MAGAZIN DES NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

JULI 2017

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK



GEMEINDETAG

GEMEINDEN FORDERN **REFORMEN**

NÖ GEMEINDEBUND

GERALD POYSSL
IST NEUER LANDES-GESCHÄFTSFÜHRER

BAUORDNUNG

NOVELLE BRINGT
VEREINFACHUNGEN

P.b.b. Verlagspostamt 1010 Wien 02 Z 032903 M
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien DVR: 0930 423

Landeskliniken-Holding

IHRE GESUNDHEIT. UNSER ZIEL.

ECHTE HELDEN BLUTEN.
SPENDE BLUT. RETTE LEBEN.



BLUT SPENDEN = GEWINNEN!

Von 07.06 bis 30.07.2017

Tickets für Top-Events wie Beatpatrol, Masters of Dirt, MotoGP, für Matches des Fußball Nationalteams und Nightrace Schladming, u.v.m.

+ Super-cooler Sofortgewinn für alle!

Echte Helden helfen!
Werde Teil unseres Superhelden-Teams.
#lifesaver_noe

NÖ-Blutspendeaktion für alle ab 18 Jahre!

lifesaver-noe.at & f

1424 JUGEND:KARTE NÖ

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Teilnahmebedingungen: Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über das Gewinnspiel wird kein Schriftverkehr geführt.

Eine entgeltliche Einschaltung der NÖ Landeskliniken-Holding

NÖGEMEINDE Juli 2017

POLITIK



04 **GEMEINDETAG IN SALZBURG**
RÜCKBLICK UND FORDERUNGEN

06 **UMFRAGE ZEIGT**
„ES BRAUCHT EINEN NEUEN REFORMKONVENT“

08 **NÖ GEMEINDEBUND**
GERALD POYSSL IST NEUER LANDESGESCHÄFTSFÜHRER

RECHT & VERWALTUNG



20 **WAHLRECHT**
GEMEINDEN MÜSSEN WÄHLEREVIDENZ PRÜFEN

24 **NOVELLE DER NÖ BAUORDNUNG**
PRAXISORIENTIERTE VEREINFACHUNGEN

26 **INFRASTRUKTUR**
VORSTEUERABZUG FÜR BREITBANDAUSBAU?

KOMMUNALINFO

31 **KATWARN**
KATASTROPHENWARNUNG AM HANDY



AUS ERSTER HAND

VON ALFRED RIEDL

„DIE WELT WÄRE BESSER, WÜRDE SIE **VON BÜRGERMEISTERN REGIERT“**

Mit dem 64. Österreichischen Gemeindetag Ende Juni in Salzburg ist das kommunalpolitische Highlight des Jahres über die Bühne gegangen. 2.300 Gemeindevertreter waren dabei. Haupttenor der drei Veranstaltungstage in Salzburg: „Die Welt wäre besser, würde sie von Bürgermeistern regiert.“ Selbst Bundeskanzler Christian Kern betonte diese Aussage des Politikwissenschaftlers Benjamin Barber in seiner Eröffnungsrede. In dem Zusammenhang stellte ich – erstmals auch in der Funktion als Präsident des Österreichischen Gemeindebundes – klar, dass wir in den Gemeinden nicht ständig die Ausfallshafter für Vorgaben des Bundes sein können. Deswegen werden wir seitens des Gemeindebundes auch sehr genau darauf achten, dass es in den nächsten Monaten – im Zuge des Spiels der freien Kräfte im Parlament – nicht zu Mehrbelastungen für die Gemeinden kommt. Denn wir haben im Finanzausgleich einiges erreicht, unter anderem einen Strukturfonds für schwache Gemeinden. Wir können uns das nun nicht kaputt machen lassen dadurch, dass auf Bundesebene hemmungslos Geld ausgegeben wird, das Länder und Gemeinden aufzubringen haben. Außenminister Sebastian Kurz hat in seiner Festansprache hinsichtlich der Forderungen des Gemeindebundes jedenfalls deutlich klargemacht, dass für ihn der einfache Grundsatz „wer anschafft zahlt“, gilt.

Neues Wahlrecht für Zweitwohnsitzer
Mehr Klarheit und Rechtssicherheit haben wir kürzlich beim Wahlrecht für Zweitwohnsitzer beschlossen. Dadurch ist es uns gelungen, die Entscheidungsgrundlagen für Eintragungen von Zweitwohnsitzern in die Landesbürgerevidenzen – und damit in die Wählerverzeichnisse – zu verbessern. Durch die Einführung eines Erhebungsblattes wird künftig bereits im Vorfeld von Wahlen geprüft, ob Personen ohne Hauptwohnsitz in Niederösterreich die Kriterien des „ordentlichen Wohnsitzes“ im Sinne der Landtagswahlordnung erfüllen.

Ich wünsche euch einen schönen Sommer, nutzt die freien Tage zum Krafttanken, zum Erholen aber auch zur Weiterbildung. Alles Gute.



LABG. BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

UMFRAGE

„ES BRAUCHT EINEN **NEUEN REFORMKONVENT**“

DER GEMEINDEBUND LIESS IN EINER UMFRAGE ERHEBEN, WAS DIE BEVÖLKERUNG VON DEN GEMEINDEN WILL UND WAS DIE GEMEINDEVERANTWORTLICHEN SICH VON BUND UND LÄNDERN WÜNSCHEN.

Wir sind die Umsetzer und die Ausfallshafter für alles, was Bund und Länder beschließen. Daher wollen wir bei Gesetzen, die Bund und Länder beschließen, auch mehr Mitspracherechte haben“, forderten der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Alfred Riedl, und Salzburgs Gemeindeverbands-Präsident Günther Mitterer bei der Pressekonferenz im Rahmen des Gemeindetages. Auch heuer ließ der Gemeindebund die Zufriedenheit in den Gemeinden und unter den kommunalen Funktionärinnen und Funktionären erfragen.

GROSSE ZUFRIEDENHEIT MIT DER LEBENSQUALITÄT

Dass die 2.100 Bürgermeister/innen gute Arbeit leisten, sieht man auch an der Zufriedenheit mit der Lebensqualität in den Gemeinden. 93 Prozent bewerten diese als sehr bzw. eher hoch.
Sicherheit ist für 78 Prozent der Einwohner ein ausschlaggebender Faktor für Lebensqualität, gefolgt von kommunalen Dienstleistungen (75%), Arbeitsplätzen (64%) und Wohnen (62%).

DIE UMFRAGE

Vom IFES-Institut wurden 500 Bürger/innen in Gemeinden unter 100.000 Einwohner/innen und 391 Bürgermeister/innen, Gemeinderät/innen und Amtsleiter/innen aus ganz Österreich befragt.

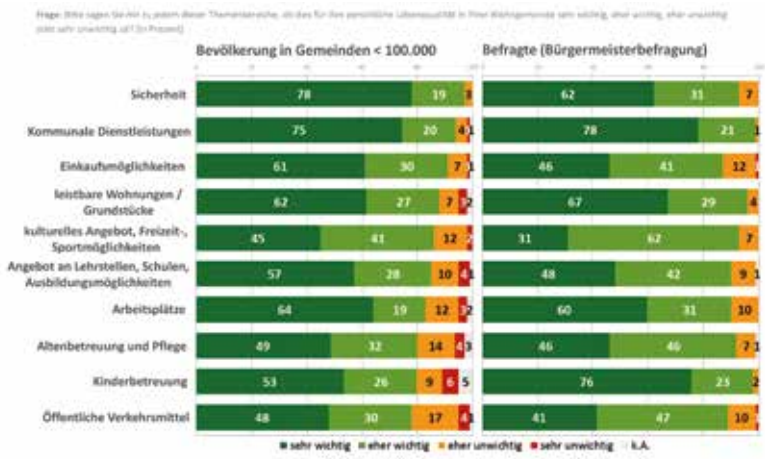
Über 90 Prozent stellen der Qualität der kommunalen Dienstleistungen ein sehr bzw. gutes Zeugnis aus. Auch mit der Sicherheit sind über 80 Prozent der Bürger sehr bzw. eher zufrieden.

MEHR UNTERSTÜTZUNG BEI KINDERBETREUUNG UND SCHULEN GEWÜNSCHT

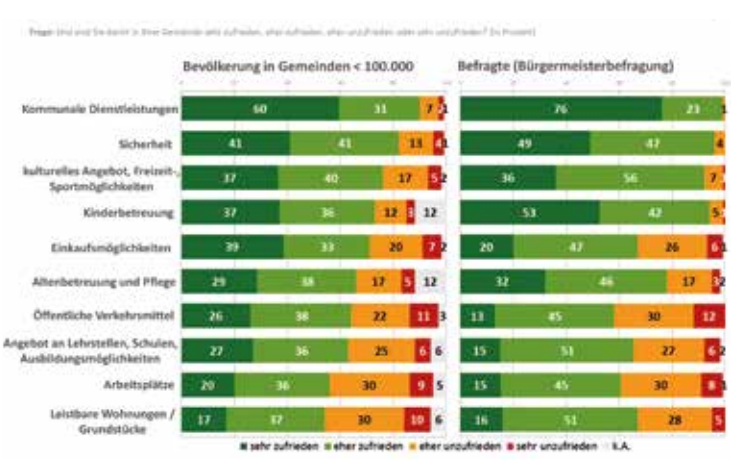
Die befragten Gemeindevertreter wünschen sich dabei vor allem mehr Unterstützung in den Bereichen Kinderbetreuung (60%), Straßen und Wegenetz (53%), bei Sozialem wie Altenbetreuung und Pflege sowie bei den Öffentlichen Verkehrsmitteln (beides 45%). Mehr als 20 Prozent nannten aber auch das Thema Infrastruktur, mehr als zehn Prozent die Sicherheit.

VERTRAUEN IN KOMMUNALE EBENE AM GRÖSSTEN

„Erfreulich ist, dass das Vertrauen in die kommunale Ebene seit 2012 sogar noch gestiegen ist“, bemerkt Riedl. Derzeit würden 43 Prozent der befragten Bürger/innen sagen, dass sie der kommunalen Ebene am meisten vertrauen (+4%). 27 Prozent vertrauen dem Bundesland am meisten (2012: 23%),



Die Wichtigkeit ausgewählter Themenbereiche für die Lebensqualität



Zufriedenheit mit ausgewählten Themenbereichen in der Gemeinde

acht Prozent dem Bund (2012: 9%) und fünf Prozent der EU (2012: 6%).
Auch hinsichtlich Effizienz sehen die Bürger die Gemeinden ganz vorne: 46 Prozent sagen, dass die Gemeinden von allen Ebenen am effizientesten sind.

MEHR AUSGABEN, WENIGER EINNAHMEN ERWARTET

Etwas pessimistischer wird das Urteil bei der Frage nach der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben. 64 Prozent der Bürgermeister, Gemeinderäte und Amtsleiter erwarten deutlich mehr Ausgaben. Demgegenüber stehen aber Erwartungen von 41 Prozent der kommunalen Funktionäre, dass die Einnahmen in etwa gleich bleiben werden. Nur 28 Prozent erwarten sich mehr Einnahmen, 29 Prozent denken, dass die Einnahmen weniger werden.

PROBLEME BEI DER BESETZUNG DER WAHLKOMMISSIONEN

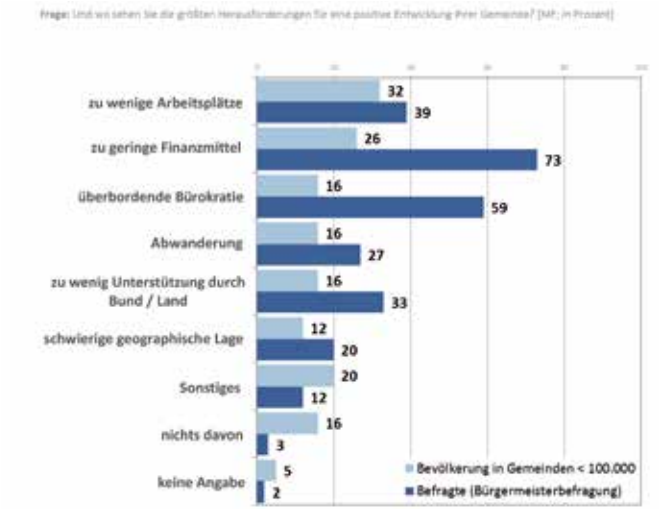
Deutlich ist der Effekt bei der Frage nach Problemen bei der Besetzung der Wahlkommissionen. Klagten 2008 noch elf Prozent über große Probleme, sind es heute schon 16 Prozent. 57 Prozent berichten über geringfügige Probleme – auch hier eine Zunahme gegenüber 2008 um fünf Prozent. 26 Prozent berichten hingegen über keinerlei Probleme. Das entspricht einer Abnahme um 36 Prozent.
Etwas positiver der Ausblick bei der Personalsuche. Auf die Frage „Wird es in Zukunft schwieriger, geeignete Personen für die kommunale Politik zu finden?“ antworteten 2008 noch 71 Prozent mit „trifft voll und ganz zu“, 2017 sind es nur mehr 47 Prozent. 45 Prozent würden sagen, dass dies eher zutrifft (2008: 23%). Sechs Prozent sehen in Zukunft eher keine und nur ein Prozent überhaupt keine Schwierigkeiten (2008: 3%/1%). Das kann an einigen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage liegen, weiß Riedl: „Es gab in fast allen Bundesländern eine Verbesserung der Gehaltsstruktur und auch andere soziale Anliegen konnten umgesetzt werden.“

„JEDE EBENE SOLL DAS MACHEN, **WAS SIE AM BESTEN KANN.**“

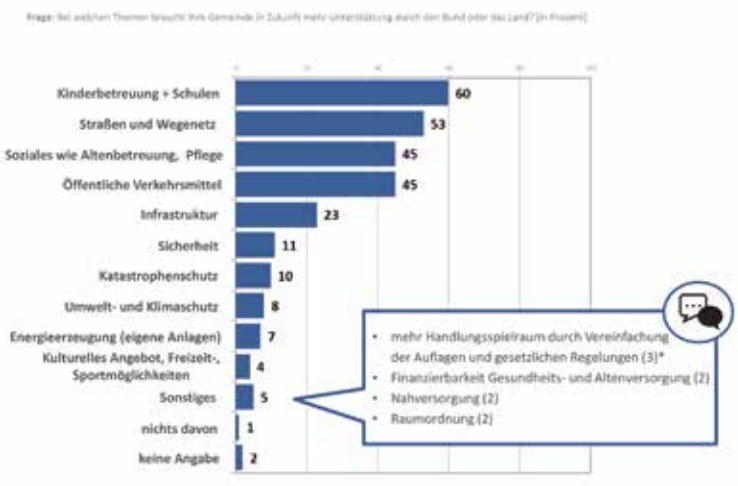
GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL

ZAHLREICHE FORDERUNGEN AN DIE BUNDES- UND LANDESPOLITIK

Die beiden Interessensvertreter ziehen aus dieser Umfrage zahlreiche Schlüsse. „In erster Linie braucht es einen umfassenden Reformkongress bzw. Staatsreformkonvent. Wir brauchen endlich einen neuen Anlauf, um gemeinsam die Aufgaben des Staates und der Ebenen neu zu ordnen. Der Wirr-Warr an Zuständigkeiten hemmt jede Veränderung. Ähnlich wie der damalige Österreich-Konvent soll ein Reformkongress in mehreren Schritten und Themenfeldern die Grundlagen dafür schaffen. Dazu brauchen wir auch einen Grundkonsens, dass jeder Mensch, egal ob er in der Stadt oder am Land lebt, gleich viel wert ist“, so Riedl. „Für die Gemeinden im Alltag am wichtigsten wäre ein Bürokratieabbau. Auf nationaler Ebene würde es uns die Arbeit wesentlich erleichtern, wenn wir Verträge direkt mit dem Bund schließen könnten. Dazu braucht es auf Bundesebene aber auch ein stärkeres Bewusstsein für die kommunale Ebene, wo am Ende eine Stärkung der Subsidiarität stehen muss. Sprich: Jede Ebene soll das machen, was sie am besten kann.“



Herausforderungen für eine positive Entwicklung der Gemeinde



Unterstützung durch Land und Bund

GEMEINDETAG IN SALZBURG

RÜCKBLICK UND **FORDERUNGEN**

VOR MEHR ALS 2.300 GEMEINDEVERTRETER/INNEN RICHTETE DER NEUE CHEF DES GEMEINDEBUNDES UND PRÄSIDENT DES NÖ GEMEINDEBUNDES, ALFRED RIEDL, EINDRINGLICHE FORDERUNGEN AN DIE KÜNFTIGE NEUE BUNDESREGIERUNG

Wohl nicht zuletzt aufgrund der bevorstehenden Nationalratswahl konnte Alfred Riedl auf seinem ersten Gemeindetag als Präsident des Österreichischen Gemeindebundes eine bisher nie gesehene Menge an Mitgliedern der Bundesregierung begrüßen. Dass Außenminister Sebastian Kurz die Festansprache halten würde, stand allerdings schon lange vorher fest. Ebenso, dass Innenminister Wolfgang Sobotka den Österreichischen Gemeindepreis verleihen würde, und dass die Minister Sonja Hammerschmid und Andrä Rupprechter an der Fachtagung teilnehmen würden. Kanzler Kern kam allerdings nur kurz zur Eröffnung, und Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil trudelte überhaupt erst ein, als schon alles vorbei war.

In seiner Rede stellte Riedl klar, dass der neue Finanzausgleich ein Schritt in die richtige Richtung gewesen sei. „Wir haben jetzt mehr Geld für die strukturschwachen Regionen zur Verfügung."
Als weitere Erfolge des vergangenen Jahres zählte der Gemeindebund-Chef auf:

- die Absicherung der Siedlungswasserwirtschaft
- die Verlängerung des Pflegefonds
- die Reform der Grundsteuer
- den Erfolg bei den Verhandlungen über mehr Geld für die Kinderbetreuung
- die Kofinanzierung des Bundes für die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen
- das Kommunale Investitionspaket über 750 Millionen Euro
- die Einmalzahlung für die Flüchtlingsbetreuung

Als wichtig bezeichnete Riedl den Widerstand des Gemeindebundes beim Bildungspaket. Der Grund: „Die Ausstattung der Schulen mit Laptops und Tablets ist nicht Sache der Schulerhalter, denn Computer sind Lehrmittel."

Für den Nationalratswahlkampf stellte Riedl klar, dass man darauf achten werde, dass „von Seiten der Bundespolitik keine Wahlzuckerl vergeben würden, die den Gemeinden Geld kosten."
Beim Wahlrecht forderte Riedl, dass Briefwahlstimmen zukünftig in der Gemeinde ausgezählt werden sollen. Was es aber nicht brauche, sei ein zweiter Wahltag auf Bundesebene.
Erneut verlangte Riedl eine Dezentralisierung von Bundesdienststellen. „Das würde Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen und der Abwanderung entgegenwirken."
Ebenfalls eine schon länger erhobene Forderung des Gemeindebundes ist, dass Zuständigkeiten und Finanzierung in eine Hand sollen.

KURZ: „EU BRAUCHT NEUE PRIORITÄTEN"

Außenminister Kurz appellierte in seiner Rede, dass die Europäische Union ihre Prioritäten neu setzen solle. „Wir brauchen keine EU, die die Allergene auf der Speisekarten haben will, sondern eine EU, die ihre Außengrenzen schützen kann. Wenn wir ein Europa ohne Binnengrenzen haben wollen, dann brauchen wir sichere Außengrenzen."
Wichtig sei es aber auch, die Union in Richtung mehr Subsidiarität zu entwickeln, damit Europa seine Stärken ausspielen könne. Ein großer Erfolg, so Kurz, wäre es, wenn die EU die Migrationsfrage lösen könne. „Es braucht mehr Hilfe vor Ort, also etwa in Afrika", forderte er.
Zum anlaufenden Wahlkampf meinte Kurz: „Egal, wer nach dem 15. Oktober in der Regierung sitzt, es muss der Versuch gemacht werden, dass die Menschen wieder mehr Vertrauen in die Politik haben." Die Bundespolitik könne sich dabei von den Gemeinden ein Stück abschneiden. *(Siehe auch die Ergebnisse der Gemeindebund-Umfrage auf den Seiten 4 und 5)*



FOTOS: KOMMUNAL/CHRISTANDL UND GEMEINDEBUND/SCHULLER

1 Bundespräsident Alexander Van der Bellen war erstmals Gast auf einem Gemeindetag

2 Außenminister Sebastian Kurz, die Salzburger Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf, Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Gemeindebund-Chef Alfred Riedl.

3 Alfred Riedl bei seiner Rede auf der Festveranstaltung.









4 Bundeskanzler Kern kam zur Eröffnung des Gemeindetages.

5 Minister Andrä Rupprechter nahm an der Fachtagung teil und besuchte dann die Kommunalmesse.

6 Horst Gangl aus Ernstbrunn wurde von einer Fachjury zu Österreichs Bürgermeister des Jahres gewählt. Alfred Riedl und Innenminister Wolfgang Sobotka gratulierten.







NÖ Gemeinde-Mitarbeiter Franz Oswald im Gespräch mit Gerald Poyssl.

AMTSWECHSEL

EIN JURIST AUS **KOMMUNALEM UMFELD**

GERALD POYSSL IST NEUER LANDESGESCHÄFTSFÜHRER DES NÖ GEMEINDEBUNDES

VON FRANZ OSWALD

Auf meine neue Aufgabe freue ich mich schon sehr, als Landesgeschäftsführer will ich meinen Beitrag zur bestmöglichen Servicierung der Gemeinden leisten“, skizziert der neue Landesgeschäftsführer des NÖ Gemeindebundes, Gerald Poyssl, seinen Übertritt vom Büro des ausgeschiedenen Landeshauptmanns Erwin Pröll in die kommunale Interessenvertretung der Volkspartei Niederösterreich.
Er folgt Gerald Kammerhofer nach, der künftig als Landesverwaltungsrichter tätig sein wird. Poyssl kommt aus einem kommunalen Umfeld, ist mit Gemeindepolitik seitens seines Vaters, des früheren Kremser Magistratsdirektors, „vorbelastet“.

BREIT GEFÄCHERTE AUFGABEN

Am 25. Juni 1975 in Sankt Pölten geboren, maturierte Gerald Poyssl 1993 in Krems, absolvierte das Bundesheer als Panzergrenadier in Mautern, studierte Jus und schloss mit dem Magistertitel ab.
Poyssl war zunächst in der Privatwirtschaft, in einer Steuerberatungskanzlei, tätig, ehe er 2007 in den Landesdienst eintrat. Bis 2011 war er an den Bezirkshauptmannschaften Hollabrunn und Korneuburg eingesetzt, erwarb so Praxis in der ersten Verwaltungsinstanz und wurde anschließend in den VP-Landtagsklub geholt.
Nächste berufliche Station war dann das Büro von Landeshauptmann Pröll, wo Poyssl für verschiedenste rechtliche Aufgabengebiete zuständig war.

„ICH WILL MEINEN BEITRAG ZUR SERVICIERUNG DER GEMEINDEN LEISTEN“

GERALD POYSSL

BESTMÖGLICHES SERVICE FÜR GEMEINDEN

Mit der Erfahrung aus diesem vielfältigen Zuständigkeitsbereich geht Poyssl damit gut gerüstet an seine neue Aufgabe heran. Teamarbeit, bestmögliche Unterstützung des Präsidenten, vor allem für die Anliegen und die Beratung der Gemeinden da zu sein sowie ein kooperativer Führungsstil sind seine Ziele und Grundsätze.
Privat ist der neue Landesgeschäftsführer mit einer Ärztin verheiratet, hat zwei Kinder und wohnt in Mautern. Fit für seinen neuen Job hält er sich durch Fußball, Laufen, Radfahren, im Winter mit Schilaufen, geistig mit viel Lesen. Jurist und Sportler – ein guter Mix auch für Bürofitness.

„NATUR IM GARTEN“

NÖ GEMEINDEN **BIS 2020 PESTIZIDFREI**

IMMER MEHR KOMMUNEN SETZEN AUF ÖKOLOGISCHE GRÜNRAUMBEWIRTSCHAFTUNG. BIS 2020 SOLLEN ALLE PARKS UND GRÜNRÄUME NIEDERÖSTERREICHS GIFTFREI WERDEN.

Seit 18 Jahren setzt sich die Aktion „Natur im Garten“ für die Ökologisierung von Gärten und Grünräumen in Niederösterreich ein. Über 14.900 Gärten werden alleine in Niederösterreich nach den „Natur im Garten“ Kriterien gepflegt. Auch Niederösterreichs Gemeinden nehmen bei der ökologischen Bewirtschaftung eine Vorreiterrolle bundesweit ein. 229 Gemeinden, das entspricht 40 Prozent, in Niederösterreich verzichten bereits bei der Pflege der Grünräume und Parks auf Pestizide.

GEMEINDEN SIND MOTOR FÜR ÖKOLOGISIERUNG

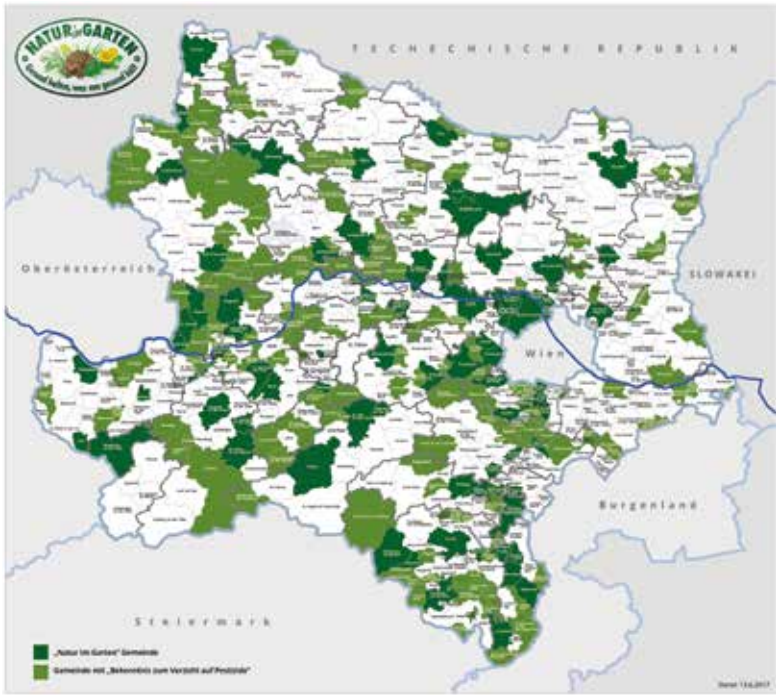
2017 sind zahlreiche NÖ-Gemeinden bei der Grünraumbewirtschaftung ökologisch geworden: Gemeinsam mit dem Niederösterreichischen Gemeindebund hat „Natur im Garten“ das Ziel formuliert, dass bis 2020 alle Parks und Grünräume Niederösterreichs giftfrei werden. Die Städte und Gemeinden sind ein wichtiger Motor, um die Ökologisierung der Grünflächen noch tiefer in der Bevölkerung zu verankern.

EXPERTEN STEHEN BERATEND ZUR SEITE

Die Expertinnen und Experten von „Natur im Garten“ stehen den Gemeinden mit persönlicher Beratung vor Ort sowie einem umfassenden Vortragsprogramm beim Umstieg auf eine ökologische Bewirtschaftung zur Seite. Von Niederösterreich aus wurde die Idee bis weit über die Grenzen hinausgetragen: Mittlerweile zieren in Deutschland, Schweiz, Tschechien, Slowakei, Südtirol und Österreich – Oberösterreich, Burgenland, Vorarlberg und Tirol – knapp 20.000 Plaketten mit dem Igel die Zäune von privaten Gartenfreundinnen und Gartenfreunden, welche ihre Gärten streng nach den „Natur im Garten“ Kriterien ohne Pestizide und chemisch-synthetische Düngemittel, nur mit Torf pflegen. Zugleich wird großer Wert auf biologische Vielfalt und Gestaltung mit heimischen und ökologisch wertvollen Pflanzen gelegt. Das „Natur im Garten“ Telefon beantwortete bislang über 540.000 Anfragen von Garteninteressierten zu allen Themen rund ums ökologische Garteln.

„VON NIEDERÖSTERREICH AUS WURDE DIE IDEE BIS **WEIT ÜBER DIE GRENZEN** HINAUSGETRAGEN. “

„Natur im Garten“ Telefon :
02742/74 333
www.naturimgarten.at



229 Gemeinden, das entspricht 40 Prozent, in Niederösterreich verzichten bei der Pflege der Grünräume und Parks bereits auf Pestizide.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES LANDES NÖ

VP-LANDTAGSKLUB

BUDGET VON **KONTINUITÄT UND STABILITÄT** GEPRÄGT

BEIM WAHLRECHT DER ZWEITWOHNSITZER WURDE ZUDEM MEHR KLARHEIT UND RECHTSSICHERHEIT GESCHAFFEN.

Im Rahmen des Landtages am 21. und 22. Juni wurde das niederösterreichische Budget für nächstes Jahr beschlossen. Es war der erste Landeshaushalt unter der Verantwortung des neuen Finanzlandesrates Ludwig Schleritzko, der aber auch noch die Handschrift seiner Vorgängerin und heutigen Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner trägt. Als „sozial ausgewogen und nachhaltig" bezeichnete der neue Finanzreferent das Budget 2018.
Dem schloss sich auch Klubobmann Klaus Schneeberger an: „Kontinuität und Stabilität zeichnen unsere Arbeit in Niederösterreich aus und prägen auch das Budget für 2018. Dafür ein Dank an Ludwig Schleritzko, der den Erfolgsweg von Johanna Mikl-Leitner fortsetzt."

SOLIDER HAUSHALT UND NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN NÖ

Trotz äußerer Umstände wie der Flüchtlingskrise konnte auch heuer wieder ein solider Haushalt erstellt werden, der die Vorgaben des Stabilitätspaktes nicht nur erfüllt, sondern sogar um 28 Millionen Euro unterschreiten wird. Auch die bei der Mindestsicherung gesetzten Maßnahmen sind bereits spürbar und haben eine Trendumkehr bei den Ausgaben für diese eingeleitet, betonte Klubobmann Schneeberger. Zur Verwendung der Landesmittel verwies er in seiner Rede im Landtag auf die nachhaltigen Investitionen in Wissenschaft, Forschung, Kultur, Bildung, Gesundheit und Soziales, wodurch Werte für Niederösterreich geschaffen wurden, von denen noch künftige Generationen profitieren werden.

VERBESSERUNGEN BEIM ZWEITWOHNSITZER-WAHLRECHT

Ein weiterer zentraler Punkt der zweitägigen Sitzung des Landtages waren Änderungen beim Zweitwohnsitzer-Wahlrecht. „Durch die beschlossenen Änderungen des NÖ Landesbürgerevidenzengesetzes haben wir mehr Klarheit und Rechtssicherheit beim Wahlrecht der Zweitwohnsitzer geschaffen. Dadurch ist es uns gelungen, die Entscheidungsgrundlagen für Eintragungen von Zweitwohnsitzern in die Landesbürgerevidenzen – und damit in die Wählerverzeichnisse – zu verbessern.", erklärte Klubobmann Klaus Schneeberger den Hintergrund der Anpassungen. Die Gemeinden bekommen nun den Auftrag, die bestehenden Eintragungen in die Landesbürgerevidenzen bis zum 30. September zu überprüfen, wodurch es noch vor der Landtagswahl 2018 zu einer Aktualisierung der Wählerverzeichnisse kommt.
Neu ist in den Gemeinden und Städten zudem, dass eine Hauptwohnsitzverpflichtung für Bürgermeister und Gemeindevorstände vorgesehen ist. Außerdem ist in Zukunft nur mehr die Mitgliedschaft in einem Gemeinderat möglich.



VP-Klubobmann Klaus Schneeberger: „Kontinuität und Stabilität zeichnen unsere Arbeit in Niederösterreich aus und prägen auch das Budget für 2018."

„TROTZ ÄUSSERER UMSTÄNDE WIE DER FLÜCHTLINGSKRISE KONNTE AUCH HEUER WIEDER EIN **SOLIDER HAUSHALT ERSTELLT WERDEN.**"

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES ÖVP LANDTAGSKLUBS

MASCHINENRING NÖ-WIEN

NACHHALTIGKEIT UND AKTIVER **KLIMASCHUTZ**

SEIT 2006 WÄCHST DER GESCHÄFTSBEREICH „FORST UND ENERGIE“ DES MASCHINENRING NIEDERÖSTERREICH -WIEN KONTINUIERLICH. ZIEL WAR ES VON BEGINN AN, DEN FORSTBETRIEBEN DIENSTLEISTUNGEN ANZUBIETEN UND DEN BÄUERLICHEN MITGLIEDSBETRIEBEN NEUE EINKOMMENSCHANCEN ZU ERÖFFNEN.

Im Geschäftsbereich „Forst und Energie“ wird nachhaltiges Wirtschaften gelebt. Einerseits wird im Auftrag von Forstbetrieben das Holz geerntet und in verschiedensten Sortimenten an die Holzindustrie und als Biomasse an die Energieversorger in Niederösterreich geliefert. Andererseits setzt der Maschinenring als Dienstleister bis zu 400.000 Bäume jährlich, pflegt diese Kulturen über viele Jahre in allen Entwicklungsphasen und schafft damit die Grundlage für eine nachhaltige Kreislaufbewirtschaftung im Forst sowie regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum. „Neben den Dienstleistungen sichert der Maschinenring mit der Betreuung von rund 180 Biomasse-Heizwerken in Niederösterreich ebenso Zuerwerbsmöglichkeiten für bäuerliche Mitgliedsbetriebe“, berichtet Geschäftsführer DI Gernot Ertl. Die Maschinenring-Heizwarte kümmern sich um den laufenden Betrieb dieser Heizanlagen, entleeren die angefallene Asche, organisieren die Brennstoffübernahmen und sind selbst oft Hackgutlieferanten.

HANDEL UND DIENSTLEISTUNG IM MASCHINENRING

Das professionelle Umsetzen von Forstdienstleistungen, wie das Setzen von Forstpflanzen, das Pflegen der jungen Pflanzen, die Durchforstung der Waldbestände sowie die Ernte des Holzes zählen zu den Kernkompetenzen des Maschinenring. Seit einigen Jahren wird auch der Holzhandel den Forstbetrieben angeboten. „Wobei der Schwerpunkt beim Handel die Biomasse ist. In diesem Segment zählt der Maschinenring zu den größten Lieferanten in Niederösterreich. Verlässliche Biomasselieferanten sind gerade bei der Wärmeerzeugung wichtig, denn schließlich darf im Winter niemandem kalt werden“, so DI Martin Schober, Bereichsleiter Forst und Energie im Maschinenring NÖ-Wien.



Der Maschinenring hat sich zum Ziel gesetzt, qualitativ hochwertiges Hackgut zu erzeugen und zu handeln.



„BEI BIOMASSE GEHÖRT DER MASCHINENRING ZU DEN **GRÖSSTEN LIEFERANTEN NIEDERÖSTERREICHS.**“

MARTIN SCHOBER
BEREICHSLEITER FORST UND ENERGIE IM MASCHINENRING

AKTIVER KLIMASCHUTZ DURCH WALDHACKGUT

Der Maschinenring trägt mit seinem Engagement im Bereich des Biomassehandels mit Hackgut wesentlich zur CO_2 Einsparung in Niederösterreich bei. So wurden im Jahr 2015 bereits rund 250.000 Raummeter Hackgut zur Wärme- und Stromerzeugung an diverse Kunden geliefert. Der Maschinenring ist in der Lage, für die unterschiedlichsten Biomasseanlagen das jeweils passende Hackgut zu liefern. Durch die Heizanlagenbetreuung mit Maschinenring Heizwarten kann die Versorgung mit dem richtigen Hackgut sehr leicht gewährleistet werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Maschinenring aktiven Klimaschutz lebt und zur Kreislaufwirtschaft in der Forstwirtschaft in Niederösterreich einen wesentlichen Beitrag leistet.

059060-300
service.noe@maschinenring.at
www.maschinenring.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

„NUR BÜRGERNÄHE BRINGT EUROPA NACH VORNE“

LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER SPRACH AM 22. EUROPA-FORUM WACHAU DARÜBER, WIE MAN DER SKEPSIS VIELER MENSCHEN ENTGEGENSTEUERN KANN.

Das Europa-Forum Wachau begann heuer mit dem Andenken an den kürzlich verstorbenen Alois Mock, dessen „unermüdlicher Einsatz, politische Hingabe und Liebe zu unserer Heimat und unserem Kontinent“ von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner gewürdigt wurden. Trotz der Krisen und Umbrüche in den letzten Jahren hat der Gründungsgedanke der EU – eine Vereinigung zur Sicherung des dauerhaften Friedens zu schaffen – immer Bestand.
Die Landeshauptfrau unterstrich in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit der Europäischen Union, trotz neuer Herausforderungen, wie zum Beispiel dem Brexit. Dabei konstatierte sie, dass man der Skepsis vieler Menschen gegenüber der EU nur mit Vertrauen und Nähe zu den Bürgern entgegensteuern könne. Es habe Fehlentwicklungen gegeben und nun müsse man Maßnahmen setzen, um das Vertrauen zu stärken. „Europa muss sich auf die großen Herausforderungen konzentrieren und sich nicht mit Randthemen beschäftigen“, so die Landeshauptfrau.

GEMEINSAME LÖSUNGEN WICHTIG

Von großer Wichtigkeit ist der Landeshauptfrau auch die Art der Zusammenarbeit innerhalb Europas. Während der Migrationskrise seien Regeln und Verpflichtungen – wie die Dublin Verordnung – von einzelnen Mitgliedsstaaten missachtet worden. Dadurch sei Österreich gezwungen gewesen, einen eigenen Weg – wie die Schließung der Balkanroute – zu gehen. „Dies war ein notwendiger und wichtiger Schritt zum Schutz der Österreicherinnen und Österreicher – wenn es auch nur der zweitbeste Weg war. Eine gemeinsame Lösung der EU hätte allen Europäerinnen und Europäern gezeigt, dass wir innerhalb der Europäischen Union an einem Strang ziehen“, erklärte Mikl-Leitner.



Auch heuer war das Europa-Forum Wachau wieder hochkarätig besetzt.

„GERADE DURCH FÖRDERMITTEL WIRD DIE **EU FÜR DIE MENSCHEN SPÜRBAR UND SICHTBAR.**“

LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER

REGIONALFÖRDERMITTEL PUNKTGENAU EINSETZEN

Ein weiterer Schwerpunkt war der Einsatz von EU-Mitteln. Dabei war für die Landeshauptfrau klar, dass es in Zukunft trotz großer Herausforderungen weniger Geld zu verteilen gibt. Entscheidend sei dabei, wo und wie die Mittel eingesetzt würden. „Ich plädiere dafür, dass auch in der nächsten Finanzperiode EU-Regionalfördermittel punktgenau eingesetzt werden. Gerade über diese Mittel und die dadurch initiierten Projekte wird die EU für die Menschen spürbar und sichtbar, die regionale Wirtschaft wird gestärkt und regionale Arbeitsplätze werden gesichert. Damit wird Vertrauen in die Europäische Union gewonnen“, so die Landeshauptfrau.
Mikl-Leitner informierte auch über Neuerungen des Europa-Forums. So soll ein Dokument erarbeitet werden, das man Kommissionspräsident Juncker überreicht und das in die Zukunftsentwicklung der Europäischen Union einfließen soll. Eine zweite Neuerung sei, dass man in Zukunft auch beim Europa-Forum Wachau Bürgerbeteiligung erreichen und mit Diskussionsplattformen die Bürger von außen hereinholen wolle.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

«TUT GUT!»

GESUNDHEIT BEGINNT **IM KINDESALTER**

«TUT GUT!» UNTERSTÜTZT MIT EINER INFOKAMPAGNE AUF DEM WEG ZU EINEM GESUNDEN LEBENSSTIL

Bereits in der Kindheit legen wir den Grundstein für eine gesunde Entwicklung. Es werden die Weichen für das Gesundheitsverhalten und die Lebensqualität in späteren Jahren gelegt. Daher ist wichtig, dass Kinder bereits von klein auf lernen, einen gesunden und eigenverantwortlichen Lebensstil zu führen. Aber die Zahlen belegen, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Mit einer neuen Informationskampagne möchte die Vorsorgeinitiative des Landes Niederösterreich »Tut gut!« dem entgegen wirken und Eltern und Kinder auf dem Weg zu einem gesunden Lebensstil unterstützen.

BEWEGUNG – KINDER BEWEGEN SICH HEUTE VIEL ZU WENIG!

Im Rahmen einer Umfrage der Initiative »Tut gut!« wurden Eltern zum Thema Kinder-Gesundheit befragt, die Ergebnisse ergaben: 35 Prozent der Eltern geben an, nicht ausreichend über das Thema Kinder-Gesundheit informiert zu sein.



Mit dem neuen Schwerpunkt Kinder-Gesundheit bietet die Initiative »Tut gut!« nun eine Reihe von Orientierungshilfen. Vor allem Kinder sollen auf spielerische Weise mit dem Thema Gesundheit vertraut gemacht werden.
Die »tut gut«-Kinderbroschüre »Fito Fits Gesundheitstipps für Kinder!« bietet spannende Informationen und Tipps. Die neue »tut gut«-Kinderpyramide liefert Empfehlungen aus den Bereichen: Bewegung, Ernährung und Mentale Gesundheit auf einen Blick. Tolle Preise sind zu gewinnen mit dem Gewinnspiel »Fito Fits Gesundheits-Quiz für Kinder« - Einsendeschluss ist der 30.11.2017!

www.noetutgut.at/fito-fit/

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



GESUNDHEIT

„GANZ BESONDERER TAG FÜR DIE PATIENTEN“

SOZIALVERSICHERUNG ÜBERNIMMT KOSTEN FÜR BEHANDLUNGEN BEI MEDAUSTRON

Von einem „ganz besonderen Tag für den Gesundheitsstandort Niederösterreich und vor allem für die Patientinnen und Patienten“ sprach Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im Zuge der Einigung in den Verhandlungen über eine Kostenübernahme für die Krebsbehandlungen bei MedAustron. Mit der Einigung hätten die Patientinnen und Patienten sowie die Familien und Angehörigen „eine Sorge weniger“, meinte Mikl-Leitner: „Wir können ihnen die Sorge um den Krebs leider nicht abnehmen, aber wir können ihnen die Sorge um die Finanzierung der Behandlung abnehmen.“ Daher freue es sie, dass es „nach langen intensiven Verhandlungen“ gelungen sei, eine Einigung zu erzielen: „Eine Einigung, die hier heißt, dass die Kosten seitens des Hauptverbandes übernommen werden. Das heißt, alle österreichischen Patientinnen und Patienten, die bei einem Sozialversicherungsträger versichert sind, können die Leistung bei MedAustron mit der e-card in Anspruch nehmen.“

WELTWEIT MODERNSTES ZENTRUM

MedAustron sei eines von nur fünf Zentren auf der ganzen Welt, die eine derartige Behandlung anbieten könnten, und es sei derzeit das weltweit modernste, hob Mikl-Leitner die Bedeutung des Projektes hervor. Am Weg zum Erfolg seien viele Schritte notwendig gewesen. Die Einigung zwischen dem Land Niederösterreich, dem Hauptverband und MedAustron sei „ein nächster Meilenstein“ und auch „ein Signal gegen eine Zwei-Klassen-Medizin“, so die Landeshauptfrau: „Das heißt, die weltweit beste Medizin im Kampf gegen den Krebs können wir in Wiener Neustadt anbieten, und jeder, der bei einer Sozialversicherung versichert ist und die Indikationen gegeben sind, kann diese Leistungen in Anspruch nehmen.“
Mit der Einigung sei „sichergestellt, dass Patienten und Patientinnen mit Krebstumoren in der Nähe von strahlenempfindlichen Organen, mit ihrer e-card ohne Zuzahlung eine optimale Behandlung in Anspruch nehmen können“, so der Vorsitzende des Verbandsvorstands im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Alexander Biach. Der Aufsichtsratsvorsitzende von MedAustron, Klaus Schneeberger, betonte, man habe mit 9. Dezember den ersten Patienten behandeln können, aber die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen gewesen: „Daher gab es Irritationen, die beide Seiten nicht wollten, die aber nunmehr zu Ende sind, insofern, und das freut mich ganz besonders, dass diese Abmachung nicht ab jetzt gilt, sondern rückwirkend, d. h. jeder Patient und jede Patientin, der oder die bei MedAustron seit Anfang Dezember des vergangenen Jahres behandelt wurde und jetzt wird, erhält diese Entschädigung für die Behandlung und wird nicht zusätzlich zur Kassa gebeten.“



Die MedAustron Geschäftsführer Alfred Zens und Eugen B. Hug sowie der Aufsichtsratsvorsitzende von MedAustron Klaus Schneeberger, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, der Verbandsvorsitzende im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Alexander Biach und der Generaldirektor-Stellvertreter im Hauptverband, Bernhard Wurzer.

„ALLE ÖSTERREICHISCHEN PATIENTINNEN UND PATIENTEN, DIE BEI EINEM SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER VERSICHERT SIND, KÖNNEN DIE LEISTUNG BEI MED-AUSTRON IN ANSPRUCH NEHMEN.“

LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES ÖVP LANDTAGSKLUBS

EVN

DIE EVN **SONNENKRAFT-POTENZIALANALYSE**

STANDORTE FÜR SOLAR- UND PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN KÖNNEN FLÄCHENDECKEND KLASSIFIZIERT WERDEN

Wollen Sie die natürlichen Ressourcen nutzen und Ihr Image als umweltfreundliche Gemeinde steigern? Dann identifizieren Sie jetzt die optimalen Standorte für Sonnenenergie in Ihrer Gemeinde! Die EVN unterstützt Sie dabei.

Gerade bei der Nutzung von Sonnenenergie hängt der erzielbare Ertrag ganz wesentlich von einer optimalen Positionierung und Ausrichtung der PV-Anlage zur Sonne ab.

Es stellen sich Fragen wie:
- Welche Flächen sind geeignet?
- Wo ist ein guter Ertrag zu erwarten?
- Welche Standorte sollten ausgeschieden werden?

Die Antworten erhalten Sie mit der EVN SonnenKraft-Potenzialanalyse. Dabei werden alle bestehenden Gebäude und sonstigen Flächen Ihrer Gemeinde hinsichtlich ihrer SonnenKraft-Eignung bewertet. Erstmals können damit potentielle Standorte für Solar- und Photovoltaik-Anlagen flächendeckend klassifiziert werden. Die Aufbereitung der Daten erfolgt im Geographischen Informationssystem Ihrer Gemeinde.



Bei der EVN SonnenKraft-Potenzialanalyse werden alle bestehenden Gebäude und sonstigen Flächen der Gemeinde hinsichtlich ihrer SonnenKraft-Eignung bewertet.

Interessiert? Kontaktieren Sie Ihre/n EVN Kundenbetreuer/in oder rufen Sie uns an: 02236 / 200 20500.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

EVN

IN DIE **ZUKUNFT INVESTIEREN**

MIT EIGENER ENERGIEERZEUGUNG UND BATTERIESPEICHER

Immer mehr Menschen wünschen sich umweltschonend erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen, um damit knappe Ressourcen zu schonen und eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Mit einer Photovoltaik-Anlage erzeugen Sie Ihren eigenen Sonnenstrom, den Sie sofort nutzen oder mit einem Batteriespeicher für später sichern können. Wichtig sind dabei eine sorgfältige Planung und eine professionelle Umsetzung.

Neben Neubauten bieten insbesondere Dach- oder Gebäudesanierungen eine gute Gelegenheit, eine PV-Anlage zu installieren. Photovoltaik-Anlagen sollten nur von befugten Fachleuten geplant und errichtet werden, da besondere Regeln und Vorgaben für die Errichtung gelten.

GANZ EINFACH ZUR INDIVIDUELLEN PHOTOVOLTAIK-ANLAGE

Mit der EVN als Ihrem kompetenten Energiepartner kommen Sie einfach und rasch zu Ihrer Photovoltaik-Anlage in österreichischer Qualität. Auf Basis einer sorgfältigen Analyse Ihres individuellen Stromverbrauchs dimensionieren die EVN Experten die Größe Ihrer geplanten Photovoltaik-Anlage. Und mit dem EVN Komplettpaket mit Photovoltaik-Anlage und Batteriespeicher erhalten Sie professionelle Beratung und rasche Umsetzung in einem.

Interesse an Energietrends? Dann besuchen Sie die EVN auf facebook.com/evn und twitter.com/evnergy.

www.evn.at/photovoltaik

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG


POLIZEI
GEMEINSAM.SICHER
in Österreich

BMI

„SICHERHEITSBEAUFTRAGTE“ IN JEDER POLIZEIINSPEKTION

AUSGEWÄHLTE POLIZISTINNEN UND POLIZISTEN ARBEITEN SEIT 1. JUNI BEI „GEMEINSAM.SICHER IN ÖSTERREICH“ NOCH ENGER MIT DER BEVÖLKERUNG ZUSAMMEN. PROBLEME SOLLEN AN DER WURZEL ERKANNT UND GEMEINSAM LÖSUNGEN MIT DEN BETEILIGTEN GEFUNDEN WERDEN.

Die Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ wird seit 1. Juni 2017 österreichweit umgesetzt. Seitdem steht in jeder Polizeiinspektion eine Polizistin oder ein Polizist als Ansprechpartner zur Verfügung. Als „Sicherheitsbeauftragte“ arbeiten diese eng mit Bürgerinnen und Bürgern zusammen, sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Organisationen und Institutionen. In 34 Bezirks- und Stadtpolizeikommanden gibt es Polizistinnen und Polizisten, die als „Sicherheitskoordinatoren“ den Dialog zwischen Polizei und Bevölkerung fördern. In den anderen Bezirks- und Stadtpolizeikommanden übernahm mit 1. Juni 2017 der Kommandant oder sein Stellvertreter diese Funktion neben seinen sonstigen Aufgaben.

SICHERHEITSFORUM. DIE INITIATIVE

„GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ gibt der Polizei und den Menschen die Möglichkeit, Probleme an der Wurzel zu erkennen und gemeinsam Lösungen mit den Beteiligten zu entwickeln. Das „Sicherheitsforum“ ist ein wichtiges Instrument, um Betroffene zu Beteiligten zu machen. Es ist eine freiwillige Plattform, in der gemeinsam Lösungen entwickelt und im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Teilnehmer umgesetzt werden. Die Menschen werden so in Themen, die ihre Sicherheit betreffen, einbezogen und wirken bei der Gestaltung der Sicherheit mit. Durch diese Einbindung können Ängste abgebaut und das Sicherheitsgefühl verbessert werden. Ziel ist, sich an einen Tisch zu setzen und gemeinsam ein Verständnis für Probleme herzustellen, um anschließend Lösungsansätze zu entwickeln. Die Polizistinnen und Polizisten koordinieren das Sicherheitsforum, auch wenn die Zuständigkeiten nicht direkt bei der Polizei liegen. Das Sicherheitsforum ist erfolgreich, wenn Verantwortlichkeiten geklärt und Maßnahmen vereinbart und umgesetzt werden. Bürgerbeteiligung ist ein wichtiger Bestandteil moderner Polizeiarbeit, die nicht nur die Verfolgung von Straftätern und das Verhindern von Delikten umfassen sollte. Sicherheitsforen sind das Werkzeug, mit dem die Betroffenen zu Beteiligten gemacht werden. Österreich folgt damit einem internationalen Trend. Projekte zur Bürgerbeteiligung finden sich in fast allen europäischen Ländern.

ZIEL DER INITIATIVE „GEMEINSAM. SICHER" IN ÖSTERREICH"

ist, Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der öffentlichen Sicherheit in ihrer Gemeinde oder Stadt mitwirken zu lassen sowie den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, einer Stadtverwaltung und der Polizei zu verbessern. Die Initiative startete im April 2016 mit Pilotprojekten in den Bezirken Schärding in Oberösterreich und Mödling in Niederösterreich sowie in Eisenstadt im Burgenland und in Graz in der Steiermark. Im Sommer 2016 wurde die Initiative auch in Wien gestartet.

FACHTAGUNG

Verantwortliche der Initiative „GEMEINSAM. SICHER in Österreich“ tauschten bei einer Fachtagung am 20. und 21. April 2017 in Wien Erfahrungen mit Fachexpertinnen und –experten aus Deutschland und der Schweiz aus und formulierten Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Initiative. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass Sicherheit als „hohes Gut gemeinsam gestaltet werden sollte“ und für eine bürgernahe Polizeiarbeit alle Beteiligten ins Boot geholt werden müssten. Bei der Fachtagung wurde die Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ vom Projektteam in die Linie übergeben.

Die Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ wird laufend auf Wirksamkeit und Schwächen überprüft und auch innerhalb der Polizei ständig weiterentwickelt. Mehr Informationen zur Initiative erhalten sie unter

gemeinsamsicher@bmi.gv.at,
https://www.facebook.com/BundesministeriumFuerInneres/videos und
https://www.youtube.com/c/bundesministeriumfurinneresosterreich.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



Gemeinden, Vereine oder Unternehmen erhalten von den Studierenden maßgeschneiderte Lösungen und realistische Handlungsempfehlungen.

© FOTOLIA.COM – RAWPIXEL

NÖ.REGIONAL

DIE WISSENSCHAFT BIETET **UNTERSTÜTZUNG**

DIE DIPLOMARBEITSBÖRSE REGIONALENTWICKLUNG ZEIGT GEMEINDEN PRAKTISCHE LÖSUNGEN

Die Börse der anderen Art: **www.diplomarbeitsboerse.at** ist eine Online-Plattform für Gemeinden, Regionen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen in Niederösterreich. Auf dieser Plattform werden Themen aus der Regionalentwicklung vermittelt, die Studierende an Fachhochschulen oder Universitäten in Österreich in ihren Diplom-, Master- und Bachelorarbeiten sowie Dissertationen bearbeiten.
Das Spektrum ist breit und reicht von A bis Z – Hauptsache, der Bezug zur Regionalentwicklung ist gegeben.
Die Themeninvestition auf der Diplomarbeitsbörse Regionalentwicklung wird reichlich belohnt. Gemeinden, Vereine oder Unternehmen erhalten von den Studentinnen und Studenten maßgeschneiderte Lösungen und realistische Handlungsempfehlungen, die in die Praxis umgesetzt werden können – noch dazu um wenig Geld (maximal 500 Euro).

LEADER-KOOPERATIONSPROJEKT VON SECHS REGIONEN

Die Diplomarbeitsbörse Regionalentwicklung ist ein LEADER-Kooperationsprojekt der sechs LEADER-Regionen Donau NÖ-Mitte, Kamptal, NÖ Süd, Römerland-Carnuntum, Wachau-Dunkelsteinerwald und Weinviertel-Manhartsberg, die das Projektmanagement (NÖ.Regional.GmbH) finanzieren.
Die Online-Plattform ist ein niederösterreichweites Projekt, steht jedoch ausschließlich Akteurinnen und Akteuren aus den sechs LEADER-Regionen als exklusives, kostenloses Projektservice inklusive aktiver Themenvermittlung zur Verfügung.

VERNETZTE BILDUNG ALS ZIEL

Die Diplomarbeitsbörse leistet als Kooperationsplattform ihren Beitrag zur Erreichung des Zieles „Bildung vernetzen und weiterentwickeln“, das im Aktionsfeld Daseinsvorsorge der Hauptregionsstrategie NÖ-Mitte formuliert ist.
„Das Projekt Diplomarbeitsbörse ermöglicht für konkrete Themenstellungen eine sehr fundierte Entscheidungshilfe bzw. Lösungsansätze. Wir werden diese Plattform auch in Zukunft nutzen und ich kann anderen Gemeinden/Regionen nur empfehlen, das auch zu tun“, sagt Andreas Pichler, Bürgermeister der Gemeinde Lichtenau aus der LEADER-Region Kamptal. Er ließ das Thema „Älter werden in Lichtenau“ von Studierenden der FH Campus Wien im Rahmen einer Masterthesis über die Diplomarbeitsbörse Regionalentwicklung analysieren.“

www.diplomarbeitsboerse.at

NÖ.Regional.GmbH
Projektmanagerin Karin Peter
0676/88 591 244
karin.peter@noeregional.at

„DAS PROJEKT ERMÖGLICHT FÜR KONKRETE THEMENSTELLUNGEN **FUNDIERTE ENTSCHEIDUNGSHILFEN.“**

ANDREAS PICHLER
BÜRGERMEISTER VON LICHTENAU

ECOPLUS IST ANPRECHPARTNER FÜR GEMEINDEN

INTERKOMMUNALE WIRTSCHAFTSPARKS

NICHT JEDE GEMEINDE VERFÜGT ÜBER GEEIGNETE STANDORTVORAUSSETZUNGEN FÜR EIN HOCHWERTIGES BETRIEBSGEBIET. WARUM NICHT DIE STÄRKEN IN DER REGION BÜNDELN UND GEMEINSAM MIT ANDEREN GEMEINDEN EINEN INTERKOMMUNALEN WIRTSCHAFTSPARK ALS TOP-UNTERNEHMENSSTANDORT ENTWICKELN?

In Zeiten enger werdender Gemeindebudgets wird die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden immer interessanter, denn durch sinnvolle gemeindeübergreifende Kooperationen werden Ressourcen gebündelt – ganz nach dem Motto „Gemeinsam ist man stärker“. Musterbeispiele für erfolgreiche gemeindeübergreifende Zusammenarbeit sind die 17 interkommunalen Wirtschaftsparks, die ecoplus, die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich, bei der Realisierung betreut hat. In diesen 17 interkommunalen Wirtschaftsparks sind rund 70 Unternehmen mit gut 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesiedelt. Insgesamt stehen 262 ha Ansiedlungsfläche in den interkommunalen Wirtschaftsparks zur Verfügung.

Alles in allem sind aktuell 75 Gemeinden in Niederösterreich bereits an einem interkommunalen Wirtschaftspark beteiligt – zehn dieser Gemeinden gleich in mehreren Kooperationen. Oft wurde gerade durch diese gemeinsamen Strukturen der Startschuss für eine weitreichende, erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden gelegt. ecoplus unterstützt und berät diese Standortkooperationen und stellt damit das bei der Entwicklung der ecoplus-eigenen Wirtschafts- und Beteiligungsparks erworbene Know-how somit auch den niederösterreichischen Gemeinden zur Verfügung. Auch alle neuen ecoplus Wirtschaftsparks werden mit einer interkommunalen Komponente umgesetzt.

Das Angebot des ecoplus Bereichs Standort & Service reicht dabei von der Beratung bei der Standortauswahl und Aufschließungskonzeption über die Hilfe bei der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kalkulationen bis hin zur Unterstützung bei der Standortvermarktung.



Die 17 Interkommunalen Wirtschaftsparks in Niederösterreich.

WWW.STANDORT-NOE.AT

Pro Jahr bearbeitet das ecoplus Investorenservice circa 200 Anfragen von Betrieben, die auf der Suche nach einem neuen Betriebsstandort oder Fördermöglichkeiten sind. Seit einigen Monaten können sich Unternehmen nun auch zusätzlich online einen Überblick über Standorte und Fördermöglichkeiten in Niederösterreich verschaffen – über die moderne Standortplattform www.standort-noe.at: Die Online-Immobiliendatenbank umfasst aktuell mehr als 350 Grundstücke, Gewerbeobjekte und Büros in Niederösterreich, die übersichtlich in einer Karte dargestellt sind. Darüber hinaus bietet die Plattform einen Förderkompass durch 60 unterschiedliche Bundes- und Landesförderprogramme. Die Webseite wird permanent gewartet, somit ist sichergestellt, dass die Daten immer aktuell sind und die Nutzung ist kostenlos. Mit diesem Service ist ecoplus Vorreiter unter den heimischem Wirtschaftsagenturen.

„**75 GEMEINDEN** IN NIEDERÖSTERREICH SIND BEREITS AN EINEM INTERKOMMUNALEN WIRTSCHAFTSPARK BETEILIGT. “

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

WAHLRECHT

GEMEINDEN MÜSSEN **WÄHLEREVIDENZEN PRÜFEN**

Der Landtagsklub der Volkspartei NÖ hat sich im ersten Halbjahr 2017 intensiv mit Änderungen im NÖ Wahlrecht beschäftigt. Ein wesentlicher Ausgangspunkt dafür waren die zahlreichen Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren gegen Eintragungen in Wählerverzeichnisse, die bei den letzten Gemeinderatswahlen in großem Ausmaß zugenommen haben. Wegen des komprimierten Wahlverfahrens mussten die Gemeindewahlbehörden und das Landesverwaltungsgericht in kurzer Zeit viele Verfahren abwickeln. Durch die kurzen Fristen ergaben sich Schwierigkeiten in der Erhebung von geeigneten Entscheidungsgrundlagen, was in vielen Fällen zu Rechtsunsicherheit führte. Vor diesem Hintergrund war ein zentrales Ziel der Novelle, bereits im Vorfeld durch geeignete Erhebungen die notwendigen Grundlagen für Eintragungen in die Landesbürgerevidenzen und in weiterer Folge in die Wählerverzeichnisse nachweisbar festzustellen. Außerdem sollte der Wohnsitzbegriff aus dem burgenländischen Wahlrecht übernommen werden, welcher zwingend eine polizeiliche Meldung verlangt. Für eine Adaptierung des Wohnsitzbegriffes bedarf es einer Zweidrittelmehrheit im NÖ Landtag, welche schlussendlich bis zur Landtagssitzung am 22. Juni 2017 nicht erreicht wurde, da die SPÖ – obwohl sie selbst die Übernahme des burgenländischen Wohnsitzbegriffes vorgeschlagen hatte – dem nicht zustimmte.
Um trotzdem mehr Rechtssicherheit zu erlangen, wurde in der Landtagssitzung am 22. Juni 2017 eine Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzengesetzes, welche im Landtag einer einfachen Mehrheit bedurfte, beschlossen. Die gesetzlichen Änderungen haben für die Gemeinden nicht unwesentliche Auswirkungen.

ÄNDERUNGEN IM NÖ LANDESBÜRGEREVIDENZENGESETZ

Durch den Gesetzesbeschluss des NÖ Landtags vom 22. Juni 2017 wurden insbesondere die Regelungen über die Eintragungen in die Landes-Wählerevidenz und in die Gemeinde-Wählerevidenz umfassend novelliert. Aufgrund dieser Änderungen ergibt sich folgende Systematik:
Die Voraussetzungen für das Vorliegen eines wahlrechtsbegründenden ordentlichen Wohnsitzes – der für die Eintragung in die Landes-Wählerevidenz und die Gemeinde-Wählerevidenz maßgeblich ist – wurden nicht verändert. Die Landes-Wählerevidenz bildet die Basis für die Erstellung des Wählerverzeichnisses für Landtagswahlen. Das Wählerverzeichnis für Gemeinderatswahlen wird auf Grundlage der Landes-Wählerevidenz der Gemeinde ergänzt um die Gemeinde-Wählerevidenz erstellt. Personen mit Hauptwohnsitz sind in die Landes-Wählerevidenz dieser Gemeinde einzutragen. Weiters sind in die



FOTO: SHUTTERSTOCK/VISUALPOWER

Wer in Niederösterreich ein Häuschen im Grünen hat, darf zukünftig dort nicht auch automatisch wählen.

BISHER DURFTE JEDER, DER IN NIEDERÖSTERREICH EINEN ZWEITWOHNSITZ HAT, BEI LANDTAGS- UND GEMEINDERATSWAHLEN WÄHLEN. IN ZUKUNFT IST DAS NICHT MEHR SO EINFACH.

VON MATTHÄUS KROGGER

PERSONEN MIT HAUPTWOHNSITZ IN NÖ

Diese sind in der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz haben, in der Bundeswählerevidenz eingetragen. Sie sind damit automatisch auch in die Landes-Wählerevidenz dieser Gemeinde aufzunehmen.
Beispiel: Eine Person hat in Hollabrunn ihren Hauptwohnsitz. Sie ist in die Landes-Wählerevidenz aufzunehmen. Eine Aufnahme in die Gemeinde-Wählerevidenz der Stadtgemeinde Hollabrunn entfällt, da bereits die Eintragung in die Landes-Wählerevidenz vorliegt. Hat eine Person dazu noch einen oder mehrere weitere ordentliche Wohnsitze in NÖ, so erfolgt neben der Eintragung in die Landes-Wählerevidenz der Stadtgemeinde Hollabrunn (da dort der Hauptwohnsitz liegt) die Eintragung in die Gemeinde-Wählerevidenzen der übrigen Gemeinden (sofern die Voraussetzungen für die Eintragung vorliegen).

PERSONEN OHNE HAUPTWOHNSITZ IN NÖ MIT ORDENTLICHEM WOHNSITZ IN EINER GEMEINDE

Eine Eintragung in die Landes-Wählerevidenz einer Gemeinde kommt dann in Betracht, wenn die Person dort ihren ordentlichen Wohnsitz hat. Dies wird insbesondere dann zu prüfen sein, wenn die Person einen weiteren Wohnsitz im Sinne des Meldegesetzes 1991 (= Zweitwohnsitz) in dieser Gemeinde anmeldet. Die betroffene Person muss das Wählerevidenzblatt wahrheitsgetreu ausfüllen und der Gemeinde binnen zwei Wochen übermitteln.
Beispiel: Eine Person hat ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich und meldet einen Zweitwohnsitz in Amstetten an. Bei der Anmeldung des Zweitwohnsitzes in Amstetten ist der Person das Wählerevidenzblatt auszuhändigen. Die Person füllt das Wählerevidenzblatt aus. Unter Zugrundelegung der Angaben im Wählerevidenzblatt entscheidet die Gemeinde, ob die notwendigen Voraussetzungen vorliegen und somit eine Aufnahme in die Landes-Wählerevidenz vorzunehmen ist.

PERSONEN OHNE HAUPTWOHNSITZ IN NÖ MIT MEHREREN ORDENTLICHEN WOHNSITZEN IN NÖ GEMEINDEN

Hat eine Person mehrere ordentliche Wohnsitze in NÖ (aber keinen Hauptwohnsitz in NÖ) ist zu prüfen, in welcher Gemeinde eine Eintragung in die Landes-Wählerevidenz zu erfolgen hat. Hier gilt der Grundsatz, dass bestehende Eintragungen in Landes-Wählerevidenzen von Gemeinden aufrecht bleiben. Die Person kann sich jedoch binnen zwei Wochen zu einer Eintragung in die Landes-Wählerevidenz der neuen Gemeinde entscheiden. Dafür muss sie das ausgefüllte und persönlich unterfertigte Wählerevidenzblatt abgeben.

Beispiel: Eine Person mit Hauptwohnsitz in der Steiermark hat bereits seit mehreren Jahren einen ordentlichen Wohnsitz in Neunkirchen.
Sie ist dort in die Landes-Wählerevidenz eingetragen. Nunmehr meldet sie in Wiener Neustadt einen Zweitwohnsitz an. Die bestehende Eintragung in die Landes-Wählerevidenz in Neunkirchen bleibt grundsätzlich aufrecht.
Die Person kann jedoch binnen 2 Wochen unter gleichzeitiger Vorlage des Wählerevidenzblattes die Aufnahme in die Landes-Wählerevidenz in Wiener Neustadt beantragen. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, ist die Person in die Landes-Wählerevidenz der Stadt Wiener Neustadt einzutragen und aus der Landes-Wählerevidenz der Stadtgemeinde Neunkirchen zu streichen.
Zu diesem Zweck wäre die Stadtgemeinde Neunkirchen über die Aufnahme in die Landes-Wählerevidenz der Stadt Wiener Neustadt von dieser zu benachrichtigen. Die Person wäre in diesem Fall in Neunkirchen in die Gemeinde-Wählerevidenz einzutragen.

Landes-Wählerevidenz Personen mit ordentlichem Wohnsitz in einer Gemeinde einzutragen, wenn ihr Hauptwohnsitz außerhalb von NÖ liegt. In die Gemeinde-Wählerevidenz sind Personen dann einzutragen, wenn sie in dieser Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben, während sie in einer anderen NÖ Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben oder aufgrund eines weiteren ordentlichen Wohnsitzes in der anderen Gemeinde in die Landes-Wählerevidenz eingetragen sind.
Man kann in mehreren Gemeinden in NÖ in Gemeinde-Wählerevidenzen eingetragen sein.
Personen, die in die Landes- oder Gemeinde-Wählerevidenz aufgenommen werden sollen, haben an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes zur Beurteilung des ordentlichen Wohnsitzes mitzuwirken (ausgenommen wenn die Person in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat). Um dieser Mitwirkungspflicht nachzukommen, ist das Wählerevidenzblatt (Anlage 1 des NÖ Landesbürgerevidenzengesetzes) wahrheitsgetreu auszufüllen und der Gemeinde binnen zwei Wochen zu übermitteln. Meldet sich eine Person direkt bei der Gemeinde neu an, ist es sinnvoll, ihr im Zuge der Anmeldung das Wählerevidenzblatt gleich auszuhändigen und dieses ausfüllen zu lassen. Das Wählerevidenzblatt enthält Angaben, die für die Beurteilung, ob ein ordentlicher Wohnsitz vorliegt, maßgeblich sind (z. B. Angaben über die Art der Unterkunft oder die Dauer des Aufenthalts). Die Entscheidung, ob ein ordentlicher Wohnsitz vorliegt und somit eine Eintragung in die Landes- oder Gemeinde-Wählerevidenz zu erfolgen hat, obliegt nach wie vor der Gemeinde. Das Wählerevidenzblatt soll dafür aber eine maßgebliche Entscheidungsgrundlage bieten und somit die Qualität der Landes- und Gemeinde-Wählerevidenzen erheblich verbessern. Dies soll schlussendlich auch dazu führen, dass allfällige Berichtigungsanträge bzw. Beschwerden gegen Eintragungen in Wählerverzeichnisse bei Landtags- und Gemeinderatswahlen zügig abgehandelt werden können.
Verweigert eine Person das Ausfüllen des Wählerevidenzblattes, so bedeutet dies nicht automatisch, dass sie nicht in die Landes- und/oder Gemeinde-Wählerevidenz eingetragen wird. Die Gemeinde hat auch in diesem Fall – auf Grundlage des von ihr erhobenen Sachverhaltes – über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Eintragung zu entscheiden.

„MELDET SICH EINE PERSON DIREKT BEI DER GEMEINDE NEU AN, IST ES SINNVOLL, IHR IM ZUGE DER ANMELDUNG DAS **WÄHLEREVIDENZBLATT GLEICH AUSZUHÄNDIGEN** UND DIESES AUSFÜLLEN ZU LASSEN. “

ÜBERPRÜFUNGEN BESTEHENDER EINTRAGUNGEN BIS 30. SEPTEMBER 2017

Bestehende Eintragungen in die Landes- und/oder Gemeinde-Wählerevidenzen sind von den Gemeinden bis 30. September 2017 zu überprüfen und allenfalls zu berichtigen. Für die Überprüfung von Personen ohne Hauptwohnsitz in der Gemeinde ist das Wählerevidenzblatt zu verwenden. Dieses wird in der Regel von der Gemeinde an die betroffenen Bürger per Post zu übermitteln sein, wobei hier eine angemessene Frist für die Rücksendung des ausgefüllten Wählerevidenzblattes bekanntgegeben werden sollte (die Urlaubszeit sollte bei Bemessung der Frist berücksichtigt werden). Die dabei einlangenden Rückmeldungen bilden die Basis für die Entscheidung der Gemeinde. Stellen die Gemeinden bei diesen Überprüfungen fest, dass die Voraussetzungen für bestimmte Eintragungen nicht mehr vorliegen, so sind die Landes- und/oder Gemeinde-Wählerevidenzen zu berichtigen. Zu beachten ist, dass alleine die Tatsache, dass das ausgefüllte Wählerevidenzblatt nicht an die Gemeinde übermittelt wird, eine Streichung nicht rechtfertigt. Es bedarf auch in diesem Fall der Erhebung eines Sachverhaltes und der Entscheidung durch die Gemeinde. Damit soll sichergestellt werden, dass bei der Landtagswahl im Jahr 2018 allfällige Richtigstellungen bereits vorgenommen wurden und somit die Wählerverzeichnisse auf einer möglichst aktuellen Basis erstellt werden.



MAG. MATTHÄUS KROGGER IST REFERENT IM LANDTAGSKLUB DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

BLUTSPENDEAKTION

ECHTE HELDEN GESUCHT

UNTER DEM MOTTO „ECHTE HELDEN BLUTEN. SPENDE BLUT. RETTE LEBEN.“ RUFT DIE NÖ LANDESKLINIKEN-HOLDING IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM ROTEN KREUZ NIEDERÖSTERREICH, DER JUGENDINFO 1424, DER NÖ LANDJUGEND UND DEN FREIWILLIGEN FEUERWEHREN ETC. ZUM GEMEINSAMEN BLUTSPENDEN AUF.

Unser Land steckt voller Superheldinnen und Superhelden des Alltags! Wir können glücklich sein, in einem fantastischen Land zu leben, in dem die gegenseitige Unterstützung und Hilfe groß wie sonst nirgendwo ist. Besonders unsere jungen Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zeigen immer Einsatz, Willen und Herz und leisten verlässlich ihren Beitrag – unser ganz reales junges Superhelden-Team“, so der Initiator der Aktion, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf.
„Blut kann bis heute nicht künstlich hergestellt werden. Alle 90 Sekunden wird in Österreich eine Blutkonserve benötigt. In Niederösterreich geht aber nur etwa 3,6 Prozent der Bevölkerung Blut spenden. Mit unserer Initiative möchten wir viele Menschen motivieren, uns mit einer Blutspende zu unterstützen“, erklärt General Josef Schmoll, Präsident des Roten Kreuzes Niederösterreich.

SOMMER-BLUTSPENDE(R)-REKORDE ALS ZIEL

Um die Versorgung langfristig sicherzustellen, braucht es das Engagement junger Menschen. Doch gerade jetzt, wo der Sommer da ist, kommen nicht nur die Menschen, sondern auch Blutspendedienste gehörig ins Schwitzen. Die Vorräte an Blutkonserven schmelzen buchstäblich dahin. Viele suchen lieber Abkühlung im Freibad oder am See statt ans Blutspenden zu denken. Hier setzen die NÖ Landeskliniken-Holding, das NÖ Rote Kreuz und die NÖ Jugendinfo 1424 mit der Aktion „ECHTE HELDEN BLUTEN. SPENDE BLUT. RETTE LEBEN.“, die sich insbesondere an die jungen NÖ Landsleute ab 18 Jahren wendet, an – und appellieren an das Engagement und die „Superkräfte“ der potentiellen Spenderinnen und Spender.

„AUF SPENDERINNEN UND SPENDER **WARTEN SOFORT-GESCHENKE UND WEITERE PREISE.**“



Rot Kreuz-General Josef Schmoll und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf rufen zum Mitmachen auf.

ACHT WOCHEN. ÜBER 170 TERMINE. IN ALLEN BEZIRKEN NIEDERÖSTERREICHS

„Blutspenden vor der Haustür“: Zwischen 7. Juni und 30. Juli 2017 können die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher ganz bequem – mit einem Zeitaufwand von wenigen Minuten – ihren wertvollen, freiwilligen Beitrag leisten. Bei einem der über 170 Blutspende-Termine, die in allen Bezirken des Landes stattfinden. Dabei kennt Blutspenden nur Gewinner: Denn auf jede Spenderin und jeden Spender wartet ein Sofort-Geschenk – und unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Top-Hauptpreise verlost – Tickets für Events, Festivals, Sport- & Freizeitveranstaltungen, Skipässen bis hin zu von Skisprung-Superstar Stefan Kraft signierten Sammlerstücken.

PREIS FÜR STÄRKSTE GRUPPE WINKT

Blutspenden wird gemeinsam in der Gruppe noch einfacher. Daher winkt der stärksten Gruppe, die im Sommer 2017 die meisten Blutspenderinnen und Blutspender mobilisieren kann, ein ganz besonderer Preis! Eine fantastische Kino-Premiere, „Thor 3: Ragnarok“, exklusiv für das größte Blutspender-Superhelden-Team.

www.lifesaver-noe.at
Infos auch auf Facebook (Gruppe: Lifesaver-noe)

BAUORDNUNG

PRAXISORIENTIERTE VEREIN

DIE NÖ BAUORDNUNG 2014 WURDE NOVELLIERT. VON GERALD KIENASTBERGER

Die neue NÖ Bauordnung 2014 hatte sich in Verbindung mit der Harmonisierung der bautechnischen Regelungen zur Aufgabe gemacht, die geltenden baurechtlichen Bestimmungen im Rahmen einer grundlegenden Überarbeitung zu modernisieren, in der Judikatur aufgezeigte Probleme zu beseitigen, Anregungen von mit der Vollziehung betrauten Behörden und Betroffenen zu übernehmen und nicht zuletzt praxisorientierte Vereinfachungen vorzusehen. Dieser eingeschlagene Weg soll mit der vorliegenden Novelle zur NÖ Bauordnung 2014 fortgeführt werden und es sollen verschiedene Themenbereiche nunmehr weiterentwickelt werden.

Im Wesentlichen sind dies:

- die **UMSTRUKTURIERUNG DER BEWILLIGUNGS-, ANZEIGE- UND MELDEPFLICHTIGEN BZW. DER SOGENANNTEN FREIEN VORHABEN,** wobei das Augenmerk im Wesentlichen auf die Vermeidung von bestehenden Problemen im Vollzug und daraus resultierend auf die Erhöhung der Rechtssicherheit gelegt wird;
  so befinden sich z. B. bisher anzeigepflichtige Vorhaben (Carport, Maschinen und Geräte in baulicher Verbindung mit Bauwerken) nunmehr in der Bewilligungspflicht, es werden jedoch gleichzeitig die bisherigen Verfahrenserleichterungen beibehalten;
  Erleichterungen gibt es auch durch den Wegfall einer baurechtlichen Zuständigkeit für kleinere Bauwerke wie Wartehäuschen und verschiedene bauliche Anlagen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Fischteichen;

- eine Erhöhung der Rechtssicherheit durch die **BEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR GRENZÄNDERUNGEN**, wobei in der Praxis bestehende Verfahrensprobleme – ohne den Aufwand für die Behörde zu erhöhen – ausgeschaltet werden und gleichzeitig Möglichkeiten geschaffen werden, die Erfüllung bautechnisch notwendiger Vorgaben durch Auflagen bzw. durch die Festlegung einer aufschiebenden Bedingung mit dem Grenzänderungsverfahren untrennbar zu verknüpfen, ohne dieses zeitlich zu verzögern;

- Klarstellungen in Bezug auf technische und rechtliche **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN** (z. B. Hauptfenster, Wand, Wohnung);

- eine **VERFAHRENSVEREINFACHUNG** bzw. -beschleunigung durch die Neuregelung der Form der Einbeziehung der Nachbarn in das Bauverfahren (**ENTFALL DER BAUVERHANDLUNG** und im Gegenzug dafür klare Verfahrensregelungen für den Umgang der Baubehörden mit den Parteien und Nachbarn wie beispielsweise die generelle Information verbunden mit der Einsichtsmöglichkeit in die Einreichunterlagen bzw. in Gutachten sowie die automatische bzw. verpflichtende Bescheidzustellung an jene, die Einwendungen erhoben haben);

- die Überarbeitung der Vorgaben für praktikable und damit bewilligungsfähige Niveauveränderungen im Bauland und in Bereichen von Grünland-Kleingärten in Verbindung mit der

- Schaffung und Definition eines **BEZUGSNIVEAUS**, welches auch als Ausgangsbasis für die **NEU GESTALTETE BERECHNUNG DER GEBÄUDEHÖHEN** heranzuziehen ist sowie

- die Erstellung **PRAXISORIENTIERTER VORGABEN** für die äußere Gestaltung von Bauwerken, also die Beurteilung des „**ORTSBILDES**“, wobei künftige Bauvorhaben vom Bestand nicht offenkundig abweichen bzw. das vorhandene Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen.

Weiters beinhaltet diese Novelle:

- die **ANPASSUNG AN** diverse Neuerungen im Rahmen des **NÖ RAUMORDNUNGSGESETZES 2014** (die Berücksichtigung der Baulandumlegung in Zusammenhang mit der Bauplatzgeltung und Ergänzungsabgabenvorschreibung, die Anerkennung bezahlter

„DIE **BEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR GRENZÄNDERUNGEN** SOLL DIE RECHTSSICHERHEIT ERHÖHEN.“

FACHUNGEN

Standortabgaben, die Festlegung der Anzahl von Pflichtstellplätzen abweichend von der NÖ BTV 2014);

- ein effizienteres Handeln im Zusammenhang mit baupolizeilichen Maßnahmen durch die Möglichkeit der Mitwirkung der **BUNDESPOLIZEI** sowie

- geringfügige Korrekturen aufgrund der mittlerweile ergangenen Judikatur des Landesverwaltungsgerichtes und des Verwaltungsgerichtshofes (z. B. im Hinblick auf die Berücksichtigung von künftig bewilligungsfähigen Gebäuden) und Erleichterungen im Hinblick auf die baurechtliche Beurteilung, sofern die Abweichung des baulichen Altbestandes von den heute geltenden Vorschriften nicht vergrößert wird.

Folgende Maßnahmen zur Erreichung von klimapolitischen Zielsetzungen wurden vom NÖ Landtag beschlossen:

- in Umsetzung des NÖ Klima- und Energieprogrammes 2020 (KEP 2020) das **VERBOT DER AUFSTELLUNG VON HEIZKESSELN** für Zentralheizungsanlagen für flüssige fossile (Heizöl) und feste fossile (Kohle, Koks) Brennstoffe in neuen – ab dem 1.1.2019 bewilligten – Gebäuden;

- die **FORCIERUNG VON ELEKTROFAHRZEUGEN** durch die mengenmäßig erhöhte Vorsorgeverpflichtung, Pflichtstellplätze künftig mit Ladepunkten ausstatten zu können

- die **BEGÜNSTIGUNG ALTERNATIVER ENERGIEQUELLEN** durch Erleichterungen für die Errichtung oder Aufstellung von Photovoltaikanlagen – sie unterliegen nunmehr der Meldepflicht – und von thermischen Solaranlagen, für die – ausgenommen in Schutzzonen und Altortgebieten – kein baurechtliches Verfahren mehr erforderlich ist.

Im Hinblick darauf, dass sich die oben dargestellten Änderungen wesentlich auf bereits geplante Bauvorhaben auswirken können, wurde schließlich durch eine entsprechende Übergangsbestimmung sichergestellt, dass die am Tag des Inkrafttretens dieser Novelle bereits anhängigen Bauverfahren noch nach der bisherigen Rechtslage zu Ende zu führen sind.



DR. GERALD KIENASTBERGER IST LEITER DER ABTEILUNG BAU- UND RAUMORDNUNGSRECHT (RU1) IM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

NV
Die Niederösterreichische Versicherung

Beruf und Familie. Wir schaffen das.

Familienfreundlichkeit lohnt sich:

Audit ***berufundfamilie*** unterstützt und fördert familienbewusste Personalpolitik. Das steigert die Motivation und Produktivität am Arbeitsplatz sowie den Unternehmenserfolg und bringt so MitarbeiterInnen und Unternehmen nachhaltig mehr Gewinn.

Infos auf www.familieundberuf.at

audit berufundfamilie
familienfreundlichegemeinde



bmfj BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN UND JUGEND

Dr. Hubert Schultes,
Generaldirektor
Niederösterreichische
Versicherung AG

INFRASTRUKTUR

VORSTEUERABZUG FÜR BREITBANDAUSBAU?

KÖNNEN NIEDERÖSTERREICHISCHE GEMEINDEN DEN VORSTEUERABZUG AUS DEN VORLEISTUNGEN GELTEND MACHEN? VON URSULA STINGL-LÖSCH

Für die Breitbandoffensive 2020 stellt die Bundesregierung den Gemeinden massive Förderungen zur Verfügung. Mit diesen soll der Aufbau bzw. die Stärkung der Infrastruktur in den ländlichen Gemeinden vorangetrieben werden. Das Land Niederösterreich hat für diesen Zweck die nöGIG (eine 100prozentige Tochtergesellschaft der ecoplus) gegründet, um die Breitbandoffensive 2020 des Landes Niederösterreich zu entwickeln und voranzutreiben.

LEERVERROHRUNG UND ANSCHLUSSQUOTE

Damit in einer Gemeinde das leistungsstarke Breitband einziehen kann, muss zunächst die Infrastruktur geschaffen werden. Diese besteht aus der sogenannten Leerverrohrung, welche genau definierte Merkmale aufweisen muss[1], damit sie für das Breitbandinternet genutzt werden kann.
Die Verlegung der Leerverrohrung erfolgt durch die einzelne Gemeinde. Als kostensparende Variante hat sich hier die Mitverlegung mit aktuell geplanten Tiefbauprojekten (z. B. Kanal-, Wasser-, Straßenarbeiten) ergeben. Derzeit geht man bei der Mitverlegung von einer Kostenersparnis von rund 60 Prozent aus.
Damit beim Breitbandausbau kein „Wildwuchs“ entsteht, hat die Breitbandkoordination ein Gesamtkonzept für den Breitbandausbau in ganz Niederösterreich entwickelt. Aus dieser Gesamtplanung heraus lässt sich die Planung bzw. Umsetzung für die einzelnen Gemeinden individuell erarbeiten. Bis zum Zeitpunkt der Übertragung bzw. Verwertung der Infrastruktur an einen Breitbandnetzbetreiber (z. B. Kabelnetz, nöGIG, A1 Telekom) trägt die Gemeinde das finanzielle Risiko sowie das Risiko einer allfälligen Wertminderung. Weiters trägt die jeweilige Gemeinde auch das Risiko, dass die geschaffene Infrastruktur von keinem Breitbandnetzbetreiber übernommen wird. Denn eine vertraglich verankerte Ankaufsverpflichtung besteht nicht.
Nach derzeitigem Wissensstand wird nur die Infrastruktur der Gemeinde an den Breitbandnetzbetreiber verkauft (Grundstücksflächen sind in dem Kauf nicht enthalten!) und mit den technischen Vorkehrungen in Betrieb genommen.

VARIANTEN

Aus unserer Erfahrung konnten mehrere mögliche Varianten der Zusammenarbeit zwischen einer Gemeinde und dem Breitbandnetzbetreiber erarbeitet werden:

Variante 1 – Gemeinde ist Bauherr
Die Gemeinde führt alle notwendigen Arbeiten (Graben, Verlegen etc.) im Bereich der öffentlichen Straßen **auf eigene Rechnung** durch (u. a. Vergabe einzelner Arbeitsschritte an Bauunternehmen). Sie hat die Baubewilligung und stellt und finanziert alle notwendigen Materialien selbst. Die Gemeinde muss sicherstellen, dass die Materialien dem Handbuch des Breitbandnetzbetreibers entsprechen. Förderanträge an den Bund sind von der Gemeinde selbst zu stellen.

Variante 2 – Gemeinde ist Bauherr mit Unterstützung durch den Breitbandnetzbetreiber
Die Gemeinde führt auch hier alle notwendigen Arbeiten (im Bereich der öffentlichen Straßen) auf eigene Rechnung durch und verfügt über die Baubewilligung. Der Breitbandnetzbetreiber stellt und finanziert die notwendigen Materialien und verkauft sie an die Gemeinde. Die Förderanträge werden durch den Breitbandnetzbetreiber im Namen der Gemeinde gestellt.

Variante 3 – Breitbandnetzbetreiber ist Bauherr
Die Gemeinde führt die notwendigen

„WIR EMPFEHLEN, DEN „**BGA BREITBAND“ MIT EINER EIGENEN STEUERNUMMER** FÜR DIE KÖRPERSCHAFTSTEUER ZU REGISTRIEREN. “

[1] Technische Leitlinien für die Planung und Errichtung von Leerrohren – siehe www.bmvit.gv.at

[2] Gemäß § 2 Abs. 3 UStG fallen unter diesen: Müllbeseitigung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Vermietung und Verpachtung sowie Land- und Forstwirtschaft



Arbeiten (Graben, Verlegen etc.) im Bereich der öffentlichen Straßen im Auftrag des Breitbandnetzbetreibers durch (inkl. Weitervergabe an Bauunternehmen etc.). Die Baubewilligung erhält in diesem Fall der Breitbandnetzbetreiber, welcher die Materialien beistellt und finanziert. Die Gemeinde verrechnet die erbrachten Leistungen an diesen und handelt de facto wie ein Bauunternehmen. Der **Breitbandnetzbetreiber stellt alle Förderanträge**.

BETRIEB GEWERBLICHER ART?

Die zentrale Frage war, ob die Vorleistungen der Gemeinde, welche erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Breitbandnetzbetreiber abgegolten werden, zum Vorsteuerabzug berechtigen.
Da die Erbringung von Vorleistungen im Zusammenhang mit der Leerverrohrung nicht von vornherein ein umsatzsteuerlicher Betrieb gewerblicher Art (BgA) ist[2], müssen für den Vorsteuerabzug (inkl. damit einhergehender Umsatzsteuerpflicht für die erbrachten Leistungen) die Voraussetzungen für einen BgA gemäß § 2 Abs. 1 KStG erfüllt werden:

- Wirtschaftliche Selbständigkeit
- Ausschließliche oder überwiegend nachhaltige privatwirtschaftliche Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht (derzeit 2.900 Euro netto)
- Erzielung von Einnahmen oder im Falle des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen
- Keine Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Bei Erfüllung aller Voraussetzungen liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor. Mehrere gleiche Vorhaben (z. B. spätere Neuverlegung bei einem neuen Siedlungsgebiet) können zu einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst werden.

FAZIT – UMSATZSTEUERPFLICHT UND VORSTEUERABZUG

Da die in diesem Zusammenhang ausgeübte Tätigkeit keinem hoheitlichen Ursprung entstammt und als gewerbliche Tätigkeit einzustufen ist, liegt das Hauptaugenmerk auf der Einnahmenerzielung:
Diese ist wohl im Zeitpunkt der Veräußerung oder jeder anderen Form der Nutzungsüberlassung gegeben und wird regelmäßig die Einnahmengrenze von 2.900 Euro netto übersteigen. Allerdings gibt es in der Anlaufphase keine regelmäßigen Einnahmen. Dies ist jedoch dann nicht schädlich, wenn bei späterer Aufnahme der vollen Tätigkeit die Einnahmengrenze regelmäßig überschritten wird.

Wir haben diese Varianten in ihren wesentlichen Grundzügen mit dem Bundesministerium für Finanzen abgestimmt und dieses hat uns unsere diesbezügliche Rechtsansicht betreffend Vorsteuerabzug auch grundsätzlich bestätigt. In weiterer Folge steht der **Geltendmachung des Vorsteuerabzugs** aus den Vorleistungen durch die Gemeinden nichts mehr im Wege.
Allerdings sind in diesem Zusammenhang natürlich auch einige „Spielregeln“ einzuhalten:
Wir empfehlen, den „BgA Breitband“ mit einer eigenen Steuernummer für die Körperschaftsteuer zu registrieren, um den Vorsteuerabzug abzusichern. Mit der Vergabe einer eigenen Steuernummer ist dann jährlich eine Steuererklärung inkl. Bilanz oder Einnahmen-Ausgaben-Rechnung abzugeben. Nützen Sie dies, um allfällige Verluste der Vorjahre mit einem etwaigen Gewinn im Jahr des Verkaufs der Infrastruktur gegen zu rechnen. In weiterer Folge sind die Einnahmen aus dem Verkauf oder jeder andern Nutzungsüberlassung der Leerverrohrung der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

Die Verlegung der Leerverrohrung erfolgt durch die einzelne Gemeinde. Als kostensparende Variante hat sich hier die Mitverlegung mit aktuell geplanten Tiefbauprojekten ergeben. Derzeit geht man bei der Mitverlegung von einer Kostenersparnis von rund 60 Prozent aus.



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDE BERATUNGS & STEUERBERATUNGS-GESMBH (NÖ GBG)

DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT



HELMUT HAIDER, AMTSLEITER IN LANGENZERSDORF

STECKBRIEF

NAME | HELMUT HAIDER
BERUF | AMTSLEITER
ORT | LANGENZERSDORF

„MEINE ARBEIT BEREITET MIR IMMER NOCH **SPASS UND FREUDE!“**

Mein Beruf als Amtsleiter, den ich nunmehr seit fast 20 Jahren ausübe, hat mir immer Spaß und Freude bereitet, täglich gibt es Neues, fad wurde mir nie, und nichts erstarrt in Routine. Das soll sich auch nicht ändern“, sagt der Amtsleiter von Langenzersdorf, Helmut Haider, der mit Begeisterung von seinem Beruf spricht, der ihn vor viele Herausforderungen stellt. Was nicht weiter überrascht, wenn man die Lage der Marktgemeinde Langenzersdorf betrachtet: Die ausgeprägte Straßengemeinde schließt unmittelbar an Wien an, hat – trotz naher Autobahn – ein entsprechendes Verkehrsaufkommen, einen regen Pendlerverkehr nach und von Wien und weist zahlreiche Zweitwohnsitzer und Tagestouristen auf, etwa zum Golfplatz „Seeschlacht“, zum jetzt generalsanierten Hanak-Museum, zur Wanderung auf den Bisamberg oder zu den Heurigen. All dies schlägt sich naturgemäß in der einen oder anderen Form auf die Arbeit der Gemeindeverwaltung und ihres Chefs nieder.

BÜRGERBETEILIGUNG HAT VORRANG

Sehr zugute kommt Haider bei all seinen Aufgaben seine juristische Ausbildung. Der am 8. Jänner 1968 Geborene („bin aber kein politischer 68er“) absolvierte das Neusprachliche Gymnasium in Strebersdorf, erwarb das Jus-Doktorat und war zunächst Universitäts-Assistent in Innsbruck. 1997 wurde Haider, der aus Korneuburg kommt, in den Gemeindedienst von Langenzersdorf aufgenommen, bereits 1998 avancierte er zum Amtsleiter. „Aktuell läuft derzeit ein Bürgerbeteiligungsprozess, wobei sich als Wunschprojekt die Schaffung eines Ortszentrums herausgestellt hat“, umreisst Haider das aktuelle Hauptanliegen seiner Gemeindebürgerinnen und -bürger. Es geht um mehr Lebensqualität, um entsprechenden Wohnbau, um bessere Rahmenbedingungen für Fußgänger und Radfahrer, natürlich auch für die Geschäfte und deren Kunden, um Betreutes Wohnen und einiges andere mehr.

AUSZEICHNUNGEN FÜR KOMMUNALE LEISTUNGEN

Örtliche Raumordnung wird dementsprechend groß geschrieben. Was auch deshalb nicht weiter verwundert, wenn man bedenkt, dass sich in Langenzersdorf in den vergangenen 20 Jahren die Zahl der Hauptwohnsitzer um fast 1500 auf nunmehr fast 10.000 erhöht hat. Dies findet auch auf dem Bildungssektor seinen Niederschlag: In den beiden Kindergärten erhöhte sich die Zahl der Gruppen von acht auf 14, die Klassenräume der Volksschule vermehrten sich von 13 auf 16, jene der Neuen Mittelschule von sieben auf zehn. Alles Entwicklungen, die neben der Politik auch die Amtsleitung enorm fordern. Sichtbar werden die kommunalen Leistungen nicht zuletzt durch eine Reihe von Preisen, die der Gemeinde verliehen wurden.

FAHRRAD ALS BERUFSFAHRZEUG

Helmut Haider ist verheiratet, hat einen Sohn und eine Tochter. Seine Gattin ist als Juristin im Hochschulbereich tätig. Sein Fahrrad ist Hobbygerät und gleichzeitig Berufsfahrzeug: Fährt er damit doch täglich von seinem Wohnort Korneuburg die fünf Kilometer in den Dienstort Langenzersdorf.



PROF. DR. FRANZ OSWALD
WAR CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDESREGIERUNG UND IST JETZT FREIER JOURNALIST

ZUSATZFÖRDERUNG FÜR **EINSATZFAHRZEUGE**

LAND UND GEMEINDEN UNTERSTÜTZEN FREIWILLIGE FEUERWEHREN

Für gesetzlich vorgeschriebene Einsatzfahrzeuge müssen die Feuerwehren zwanzig Prozent Mehrwertsteuer abliefern, während etwa das Rote Kreuz eine Rückvergütung der Mehrwertsteuer über das Finanzministerium erhält. Ein kompletter Entfall der Mehrwertsteuer für solche Einsatzfahrzeuge ist laut Auskunft des Finanzministeriums aber europarechtlich nicht möglich. Deshalb springen nun das Land Niederösterreich und die Gemeinden den Feuerwehren zur Seite.
Bis eine bundesweite Lösung gefunden ist, und darauf wird das Land Niederösterreich weiterhin drängen, übernimmt das Land Niederösterreich gemeinsam mit den Gemeinden den Betrag, der der Mehrwertsteuer entspricht.



Die Regelung gilt für Fahrzeuge, die seit dem 1. 1. 2017 ausgeliefert wurden.

Gemeindebundpräsident Alfred Riedl: „Die Feuerwehren sind für die Gemeinden eine zentrale Stütze des kommunalen Lebens. Freiwilligenarbeit zu fördern in gut bewährter Partnerschaft von Land und Gemeinden ist für mich selbstverständlich. Ich freue mich, unseren Feuerwehren mittels Zusatzförderung unter die Arme zu greifen und lokale Sicherheit vor Ort zu stärken."
Die Regelung gilt für Fahrzeuge, die seit dem 1. 1. 2017 ausgeliefert wurden. Pro Jahr werden rund 150 Einsatzfahrzeuge in Niederösterreich in Dienst gestellt, was einem Finanzvolumen von rund 20 Millionen Euro entspricht.
Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner zeigt sich erfreut: „Jahrelang haben wir um die Rückerstattung der Mehrwertsteuer gekämpft, jetzt ist es soweit. Man darf in diesem Zusammenhang nämlich nicht vergessen, dass die Feuerwehren zur Finanzierung der Mehrwertsteuer einen beträchtlichen Teil ihrer Festeinnahmen oder Spendensammlungen investieren mussten."

UNTERSCHRIFTENAKTION GEGEN **ATOMMÜLL-ENDLAGER**

MIKL-LEITNER/PERNKOPF: FLÄCHENDECKENDES BEKENNTNIS GEGEN DIE ATOMKRAFT

Auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf startete eine niederösterreichweite Unterschriftenaktion gegen geplante Atommüll-Endlager-Standorte an der niederösterreichischen Grenze: „Für den Schutz der niederösterreichischen Bevölkerung zählt jede Unterschrift. Ganz nach dem Motto: ‚Für unsere Gesundheit. Für unsere Kinder. Für unsere Zukunft' setzten wir uns gemeinsam gegen drohende Endlager an unserer Grenze und für die Sicherheit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher ein", bekräftigt Mikl-Leitner.
„Wir wollen ein klares und flächendeckendes Bekenntnis gegen die Atomkraft und für 100 Prozent Erneuerbare Energie schaffen", sagt



LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner rufen zur Unterstützung auf.

Pernkopf. „Bei uns ist die Energiewende bereits angekommen, bei unseren tschechischen Nachbarn leider noch nicht. Der Ausbau der Atomkraft ist ein großes Risiko für unsere Regionen, wir kämpfen weiter für die sichere Zukunft der nächsten Generationen. Jede und jeder ist gefragt, um unseren Standpunkt gegen die Atomkraft und vor allem gegen die Endlager in unmittelbarer Nähe unserer Heimat zu verdeutlichen", ruft Pernkopf zur Unterstützung auf.
Atommüllendlager müssen Erdbeben standhalten und gegen den Eintritt von Wasser geschützt sein. Tschechien ist seit 2016 auf der Suche nach einem Endlager-Standort, mehrere potentielle Standorte sind derzeit bekannt und werden geprüft. Darunter etwa Cihadlo, nur rund 21 Kilometer von der österreichischen Staatsgrenze entfernt.

Unterschriftenlisten wurden an alle Gemeinden verschickt. Unterzeichnen kann man auch auf www.energiebewegung.at

PER APP

KATASTROPHENWARNUNG AM HANDY

ANFANG JULI GING DIE APPLIKATION „KATWARN ÖSTERREICH/AUSTRIA“ IN BETRIEB.

Anfang Juli ging die Applikation „KATWARN Österreich/Austria“ in Betrieb. Es handelt sich dabei um einen neuen Warndienst für die Bevölkerung. Bei Unglücksfällen wie Großbränden, Bombenfunden oder Stürmen ermöglicht KATWARN den verantwortlichen Behörden, ihre Warninformationen direkt und ortsbezogen an die Mobiltelefone der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu senden. Darüber hinaus können auch sicherheitsrelevante Informationen, wie zum Beispiel zu Veranstaltungen, an interessierte Nutzergruppen themenbezogen und ortsunabhängig übermittelt werden.

LEBENSWICHTIGE INFORMATIONEN

„KATWARN bietet den Menschen über Lautsprecheransagen, Sirenen und Rundfunk hinaus Informationen, die lebenswichtig sein können. Ob zu Hause, unterwegs oder bei der Arbeit – KATWARN bringt behördliche Warnungen direkt und kostenlos auf das Mobiltelefon", erklärt Johann Bezdeka vom Innenministerium. „Die Infrastruktur ermöglicht dabei auch die Einbeziehung öffentlicher Kommunikationsplattformen wie etwa die elektronischen Informationstafeln öffentlicher Verkehrsmittel.“

Das Innenminiterium ist nicht nur für die allgemeine Sicherheits- und Kriminalpolizei verantwortlich, sondern auch mit der Koordination des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements betraut. Im Rahmen dieser Verantwortung für die Sicherheit Österreichs stellt es die besondere Herausforderung dar, Österreichs Bevölkerung sowie die große Zahl an Touristinnen und Touristen über sicherheitsgefährdende Situationen zeitnah zu informieren und vor drohenden Gefahren zu warnen.

SCHNITTSTELLE ZU DEN SOZIALEN MEDIEN

„Mit KATWARN wurde für Österreich ein behördenübergreifendes einheitliches System für individuelle Warninformationen am Puls der Zeit geschaffen, das auch den Ländern für deren Zuständigkeitsbereich ab sofort zur Verfügung steht“, erklärt Johann Bezdeka, und verweist dabei auch auf die positiven Erfahrungen und erfolgreichen Nutzungen von KATWARN in Deutschland. „KATWARN Österreich/Austria stellt somit ein Segment zur Information und Warnung der Bevölkerung dar, das bestehende etablierte Systeme und Kommunikationswege zur Bevölkerung wesentlich ergänzt, eine Schnittstelle zu den sozialen Medien enthält und in die behördliche Arbeit integriert wird."

KEINE PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die KATWARN-App wurde vom deutschen Fraunhofer FOKUS-Forschungsinstitut entwickelt und wird in Österreich ausschließlich nicht-kommerziell genutzt werden. Die App speichert keine personenbezogenen Daten und kann kein Bewegungsprofil der Nutzer erstellen.



FOTO: SHUTTERSTOCK/MACKNIMAL

Bei Unglücksfällen ermöglicht KATWARN den verantwortlichen Behörden, ihre Warninformationen direkt und ortsbezogen an die Mobiltelefone der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu senden.

VORTEILE

KATWARN ÖSTERREICH/ AUSTRIA

KATWARN ist eine kostenlose behördliche Warninformation per App-, SMS- und E-Mail-Dienst. Sie weist Kommunikations-Ebenen in ansteigenden Warnstufen auf:

- Themeninformation
- Warnung
- Extreme Gefahr/ Alarm
- Entwarnung

www.katwarn.at

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

IN NÖ IST DIE KAUFKRAFT AM HÖCHSTEN

Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher können pro Person jährlich 23.554 Euro für Konsum, Lebenserhaltungskosten oder Miete ausgeben. Das geht aus einer Kaufkraftstudie des Marktforschungsinstituts GFK hervor. Österreichweit liegt die Kaufkraft bei 22.597 Euro. Auf Rang zwei hinter Niederösterreich folgt Vorarlberg mit 23.206 Euro. Schlusslicht ist Tirol mit 21.803 Euro.
Die kaufkraftstärksten Bezirke in Niederösterreich sind Mödling, Korneuburg und Tulln, die kaufkraftschwächsten Bezirke sind Zwettl, Scheibbs und Waidhofen an der Thaya. Österreichweit befindet sich der Großteil der zehn kaufkraftstärksten Bezirke in Wien oder in den Bezirk des Wiener Umlandes. An der Spitze des Kaufkraft-Rankings liegt der erste Wiener Gemeindebezirk. Die Kaufkraft misst das verfügbare Nettoeinkommen, inklusive der staatlichen Leistungen wie Arbeitslosengeld, Kindergeld oder die Pensionsbezüge.



FOTO: BWAG/WIKIMEDIA

Die kaufkraftstärksten Bezirke in Niederösterreich sind Mödling (Bild), Korneuburg und Tulln.

WERNER TROCK NEUER NÖ LANDESAMTSDIREKTOR



Werner Trock

Werner Trock folgt Werner Seif als Landesamtsdirektor. Seif hatte die Funktion seit 2000 inne und ging mit 1. Mai in den Ruhestand.
Werner Trock wurde 1964 in Wien geboren. Nach der Matura im Jahr 1982 begann er in der Abteilung Finanzen als Mitarbeiter in der Budgetgruppe zu arbeiten. 1992 wechselte er als Büroleiter-Stellvertreter in das Büro von Landesrat Edmund Freibauer. 1996 schloss Trock das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien ab, nach der Gerichtspraxis von 1996 bis 1997 arbeitete er in der Gruppe Raumordnung, danach war er von 1998 bis 2006 Büroleiter von Landesrat Wolfgang Sobotka. Im Jahr 2006 übernahm Trock die Leitung des Büros von Landeshauptmann Erwin Pröll.

IMPRESSUM:

Herausgeber:
NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
Mit der Herausgabe beauftragt:
Landesgeschäftsführer
Mag. Gerald Poyssl

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22
www.kommunalverlag.at
Geschäftsführung:
Mag. Michael Zimper
Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Sotiria Taucher M.A., Prof. Dr. Franz Oswald,
Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max
E-Mail: thomas.max@kommunal.at
Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-o
Sabine Brüggemann, E-Mail: sabine.brueggemann@kommunal.at
Martin Mravlak, E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at
Martin Pichler, E-Mail: martin.pichler@kommunal.at
Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.com), www.shutterstock.com

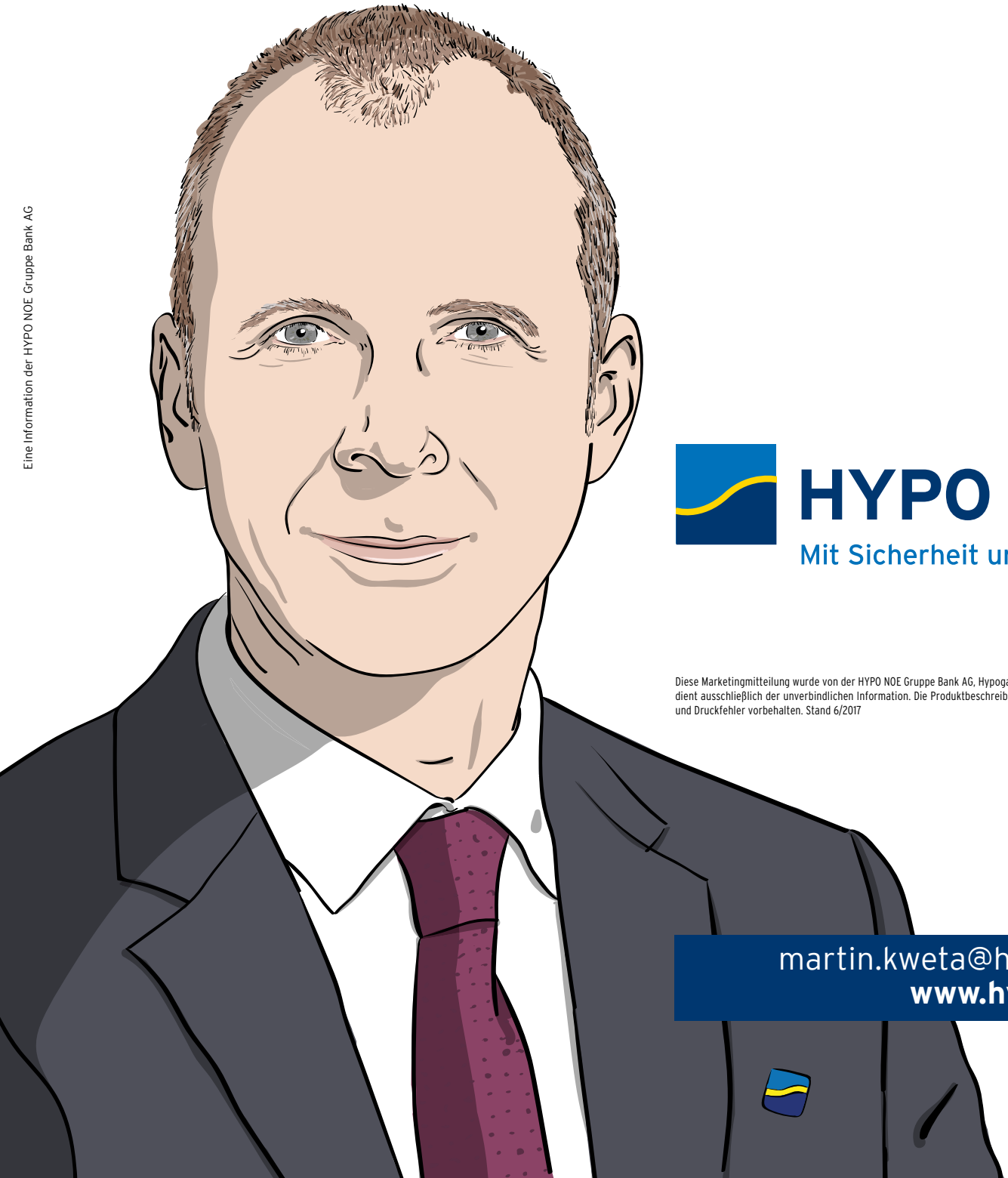
Hersteller:
Leykam Druck, 7201 Neudörfl
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt
Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare. Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

Martin Kweta, MBA, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

BESTE FINANZIELLE LÖSUNGEN FÜR IHRE GEMEINDE:

ICH BIN FÜR SIE DA.



Eine Information der HYPO NOE Gruppe Bank AG

HYPO NOE

Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Gruppe Bank AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 6/2017

martin.kweta@hyponoe.at
www.hyponoe.at